

Holzarbeiter-Zeitung.

Beischrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Müste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Wismarstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 80 ϕ .
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 ϕ .
Veranstaltungsanzeigen 10 ϕ . Beilagen nach Vereinbarung.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Zugang ist fern zu halten von:

Tischlern nach Breslau, Wischerleben, Ura, Krefeld, Ruffenhäuser, Kreuzlingen (Firma Bus), Reib, Spremberg (Firma Kiefer), Regensburg, Prag, Altenburg, Remscheid, Elmshorn, Steinhilber, Konstanz, Senftenberg, Plankeneise, Dödenhuden, Potsdam, Schmülin (Schade & Co.), Altwasser (Schmidigen), Mannheim (L. J. Peter);

Tischlern, Glasern, Maschinenarbeitern und Anschlägern nach Frankfurt a. M.;

Tischlern u. Holzbearbeitungsmaschinisten nach München;

Tischlern, Stellmachern und Drechslern nach Halle;

Bau- und Möbeltischlern nach Meißen;

Bau- und Möbeltischlern nach Sera (Schmidt);

Möbeltischlern, Holzbildhauern, Drechslern, Stellmachern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Warmbrunn (Gebr. Wallisch), Göttingen;

Tischlern, Stuhlbauern und Korbmachern nach Hameln an der Weser;

Möbeltischlern nach Breslau;

Polirern nach Adenau, Dresden;

Drechslern nach Schmülin, Schälke (Möbelfabrik Hüperbusch & Co.);

Kammachern nach Kreuznach;

Klavier- und Harmoniumarbeitern nach Elm a. d. D.;

Stellmachern nach Magdeburg, Breslau, Leipzig und Verdingen a. Rh. (Waggonfabrik);

Riffenmachern, Maschinenplaharbeitern nach Bremen;

Korbmachern nach Reib (Firma Mäther), Rothenburg an der Tauber (Maier & Wünsch).

Das Streikpostenstehen vor dem Deutschen Reichstage

oder

Der Lübecker Senat auf der Klagebank.

I.

Der Senat der Republik und freien Hansestadt Lübeck hat sich zu großen staatsretterischen Thaten berufen gefühlt. Es hat jedenfalls seinem „Freiheitsbewußten“ Gewissen unendlich wehe gethan, daß der Deutsche Reichstag im November vorigen Jahres die Zuchthausvorlage in den Papiertorb versenkte und damit allen Versuchen, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu Gunsten der sogenannten „Arbeitsfreiheit“ einzuschränken, den Boden entzog. Kaum fünf Monate waren darüber in's Land gegangen, da nahm der Lübeckische Senat, gleichsam als Kriegserklärung gegen den Reichstag, den Hauptinhalt der abgelehnten Vorlage wieder auf und präsentirte ihn seinen Unterthanen als neue Verordnung gegen das Streikpostenstehen. Diese Verordnung hat folgenden Wortlaut: „Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bestraft.“

Nachdem also der Reichstag als berufenes Organ der Gesetzgebung es ablehnte, das Streikpostenstehen als strafbare Handlung dem Richter zu überantworten, glaubte der Lübeckische Senat sich berechtigt, entgegen dem Willen der Reichsgesetzgebung, dasselbe Ziel im Wege der Polizeiverordnung zu erreichen. Das Zuchthausgesetz ist gefallen — es lebe die Zuchthausverordnung! Allerdings war der Reichstag garnicht gewillt, den hingeworfenen Fehdehandschuh unbeachtet zu lassen, sondern zog den Lübeckischen Senat vor sein Forum und machte ihm die Hölle ordentlich heiß, wobei zugleich auch noch ein paar andere Kleinstaaten ihr Fett bekamen.

Die sozialdemokratische Partei brachte zu dem Zwecke eine Anfrage ein folgenden Wortlautes:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Bundesstaat Anhalt durch das Gesetz vom 16. April 1899 (Gesetzsammlung für Anhalt Nr. 1038), der Bundesstaat Meckl. v. L. durch ein von der Regierung vorgelegtes, vom Landtage angenommenes Gesetz, betr. die Bekämpfung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter, und die Regierung des Bundesstaates Lübeck durch eine in Nr. 18 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom 24. April 1900 veröffentlichte Verordnung Bestimmungen getroffen haben, welche

- a) theilweis das durch § 152 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken?
- b) theilweis Eingriffe auf den Willen anderer Personen, entgegen den Bestimmungen des sechsten und des achtzehnten Abschnittes des Strafgesetzbuches, des Artikels 4 Nr. 18 der Reichsverfassung und der §§ 2, 6 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche, unter Strafe stellen?
- c) theilweis im Widerspruch zu § 888 der Zivilprozessordnung für das Deutsche Reich die dort verbundene Durchführung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittelst Zwangsmaßnahmen landesrechtlich einführen?

und was gebietet der Herr Reichskanzler zu thun, gegenüber diesen Bundesstaaten den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen?“

Die Beantwortung dieser Anfrage fand am 11. Juni im Reichstage statt und bot so viel des Interessanten, daß es sich wohl verlohnt, etwas ausführlicher darauf einzugehen. Des knappen Raumes wegen beschränken wir uns auf den Theil der Interpellation, der sich auf die Lübecker Polizeiverordnung bezieht.

Zunächst nahm der sozialdemokratische Abgeordnete Stadthagen das Wort und begründete in zweistündiger, lebhafter Rede die Anfrage, wobei er den unwiderleglichen Nachweis erbrachte, daß die erwähnte Verordnung nicht nur dem Geiste der Reichsverfassung widerspricht, sondern auch ein Ausnahmengesetz schlimmster Art ist. Er führte in dieser Beziehung Folgendes aus:

„Aber nicht nur ländliche, sondern auch gewerbliche Arbeiter sind von Ausnahmengesetzen bedroht worden. Es ist der Freistaat Lübeck, der sich die Freiheit genommen hat, das Streikpostenstehen an sich unter Strafe zu stellen, etwas, was der Reichstag erst bei Gelegenheit der Zuchthausvorlage abgelehnt hat. Dieses Klammengesetz ist schon charakteristisch bei der Verabreichung der Zuchthausvorlage. Die Verordnung wendet sich gegen ausdrücklich vom Reich anerkannte Rechte; sie will etwas in Kraft treten lassen, was der Reichstag mit eminenter Mehrheit abgelehnt hat. Sie sehen daraus, wie Lübeck mit einem Federstrich das, was reichsrechtlich gewährleistet, länderrechtlich beschworen ist, beseitigt. Der ganze § 152 der Gewerbeordnung wird illusorisch. Wenn Arbeiter von dem reichsgesetzlich garantierten Koalitionsrecht Gebrauch machen, werden sie in Lübeck bestraft, denn sie halten sich an einem öffentlichen Orte auf, um Arbeiter durch ein reichsgesetzliches Mittel zu beeinflussen. Die Verordnung verstößt auch gegen die Nöthigungsparagraphen 240 und 258 des Strafgesetzbuchs. Dort ist geregelt, wann die Beeinflussung des Willens eines Anderen strafbar ist. Ich richte an den Herrn Reichskanzler die Frage, was er gegenüber diesem offensbaren Verfassungsbruch zu thun gedenkt? Ein Weg muß beschritten werden, um mit der Autorität des Reiches diesen Ausnahmengesetzen gegenüberzutreten, um insbesondere gegenüberzutreten diesen Unken in den reaktionären Landtagen, die selbst nicht nachbleibend sind und die sich unterfangen, nach Ausnahmengesetzen zu rufen gegen diejenigen, die wirklich nachbleibend sind, gegen die Aermsten, die überhaupt in unserem Vaterland vorhanden sind. Ich bitte Sie im Interesse des sozialen Friedens, insbesondere aber auf Grund der Rechte, die sich die ländlichen und gewerblichen Arbeiter in Deutschland errungen haben, mich zu unterstützen. Ich möchte auch den Herrn Reichskanzler bitten, möglichst stramm vorzugehen, zum Zeichen, daß er energisch sein kann, wenn es sich darum handelt, die Einheit des Reichs und die Rechte der Arbeiter selbst zu wahren. Recht und Gerechtigkeit müssen wir nicht nur für die Reichs, sondern auch für die Aermsten und Unterdrücktesten im Volke verlangen.“

Dieser Appell an den Reichskanzler, eine stramme Haltung einzunehmen, war zunächst erfolglos, denn der alte Herr war garnicht anwesend. Er hielt es wohl nicht für nöthig, im Reichstage zu erscheinen, wahrscheinlich weil es sich ja nicht um nothwendige Agrarier, sondern um ganz gewöhnliche

Arbeiterforderungen handelte. An seiner Stelle übernahm der Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding die Beantwortung der Anfrage. Dieser Mann ist ein Meister der Sophistik und versteht es, einen juristischen Eierlang aufzuführen, daß es den Zuschauern direkt schwindelig vor den Augen wird. Schon bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. bei der Verabreichung des Zuchthausgesetzes, des Arbeitgeberparagraphen der lex Heinze und des groben Unfugparagraphen hat Herr Nieberding seinen Ruhm bewährt, und auch dieses Mal wieder produzierte er sich als juristischer Schlangemensch in großartiger Weise. Der Kernpunkt seiner Ausführungen ist in folgenden Sätzen enthalten:

„Ich komme nunmehr zu der Verordnung des Bundesstaats Lübeck. Diese soll mit § 152 der Gewerbeordnung in Widerspruch stehen, wodurch Verbote und Strafbestimmungen gegen die Vereinigung gewerblicher Arbeiter zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben werden. Hier hat das Reichsgericht entschieden, daß durch diesen Paragraphen allerdings es unmöglich gemacht ist, daß durch Landesgesetze den Arbeitern die natürliche Freiheit, wie sie jeder andere Staatsbürger besitzt, genommen wird, sich zu vereinigen zum Zweck der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, daß aber die Arbeiter gerade so wie andere Bürger bei dieser Vereinigung sich richten müssen nach den sonst bestehenden Gesetzen. Wenn ich nach diesem Maßstab die Lübeckische Verordnung messe, so leugne ich nicht, daß die Fassung derselben geeignet ist, Mißverständnisse über den Sinn und die Tragweite derselben herbeizuführen, und dieser Umstand ist für die Reichsverwaltung maßgebend gewesen, Lübeck um Aufklärung zu ersuchen. Darauf ist folgende Antwort erfolgt: Es sind in den letzten Jahren wiederholt Ausstände vorgekommen, die unterstützt worden sind durch Aufstellung von Posten, die zur Informirung der Arbeiter dienen sollten. Nach den gemachten Erfahrungen hat dies Aufstellen von Posten die Folge gehabt, daß es regelmäßig zu schweren Ausschreitungen gekommen ist und daß Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und unerträgliche Störungen der Ruhe und Ordnung vorgekommen sind. Der Senat sah kein anderes Mittel, diesen Uebelständen zu steuern, als eine Verordnung zu erlassen, die das Streikpostenstehen untersagt. Der Reichskanzler kann nun nicht anders, als die Tragweite dieser Verordnung nach den Gründen zu beurtheilen, die ihm vom Lübecker Senat angegeben worden sind. Nach diesen Gründen aber charakterisirt sich die Verordnung als eine solche, die den Schutz des Verkehrs auf den Straßen bezweckt. Sie richtet sich nicht gegen das Streikpostenstehen an sich, sondern gegen die Begleitumstände des Streikpostenstehens. Zu prüfen, ob die Verordnung des Senats zweckmäßig ist, ist nicht Sache des Reichskanzlers. Noch eine andere Erwägung ist es aber, die den Reichskanzler abgehalten, anzuschreiten, daß es nämlich Sache der Gerichte ist, zu entscheiden, ob das Reichsrecht verletzt ist. Sollten die Gerichte zu der Ansicht kommen, daß das Reichsrecht verletzt ist, so finden die Angeklagten Schutz in dem Urtheil. Die Gesetze werden nach solchen Entscheidungen nicht mehr zur Anwendung kommen, sie werden dann schon ohne das Zutun des Reichskanzlers verschwinden. Aus diesen Gründen ist der Reichskanzler nicht in der Lage, den Wünschen der Interpellanten zu entsprechen. Ich will hinzufügen, daß er es auch ablehnt, sich in dieser Frage mit den Einzelstaaten noch weiterhin in Verbindung zu setzen.“

Damit glaubte der Herr Staatssekretär dem beleidigten Rechtsgefühl Genüge geleistet zu haben, worin er sich aber schwer irrte. Das Geldächter des Reichstages sollte eigentlich dem Herrn gezeigt haben, wie wenig seine juristischen Seitenstücke Eindruck machten. Was soll man auch dazu sagen, wenn er behauptet, die Verordnung richte sich nicht gegen das Streikpostenstehen an und für sich, sondern nur gegen die Begleitumstände des Streikpostenstehens. Ein Late, dessen Gehirn noch nicht durch moderne, kapitalistische Juristik verflüstert ist, wird höchstens mit dem Kopfe schütteln. Das Aufstellen von Streikposten ist darnach erlaubt, nur ist es verboten, sie in der Nähe einer Arbeitsstätte aufzustellen. Wenn also die Lübecker Arbeiter streiken, so dürfen sie überall Posten aufstellen, z. B. auf dem Monde, oder am Nordpol, oder in der Wüste Sahara, nur nicht in der Nähe der betreffenden Fabrik oder Werkstat. Fühlt denn der

Herr Jurist nicht, wie sehr durch eine solche Sophistik die ganze Juristerei zum Gespött wird?!
 Uebrigens haben die Redner der verschiedenen Parteien, mit Ausnahme der Konservativen, dem Herrn Staatssekretär gebührend heimgeleuchtet, worüber wir in einem Schlussartikel sprechen wollen.

Hohe Arbeitslöhne, kurze Arbeitszeit!

Von Brutus.

I.

Sobald ein Unternehmer den Schlachtruf des modernen, gewerkschaftlich organisierten Proletariats: „Hohe Arbeitslöhne, kurze Arbeitszeit!“ erschallen hört, fährt ihm der Schrecken in die Glieder; er schimpft über die Unverschämtheit und Faulheit der Arbeiter, die dem Arbeitgeber die Ohren vom Kopfe fressen und ihn ganz oder theilweise ruiniren wollen. In dieses Wehegeschrei mischt sich die patriotische Klage, daß durch die fortwährenden Forderungen der Arbeiter die einheimische Industrie zu Gunsten der ausländischen konkurrenzunfähig gemacht werde und darob zu Grunde gehen müsse.

Diese Jeremiaden der Kapitalisten beruhen auf ganz mechanischen Erwägungen und halten vor einer ernsthaften Kritik nicht Stand. Die Unternehmer stellen einfach die Berechnung auf: Jede Mark Lohn, die ein Arbeiter mehr bekommt, als früher, geht uns verloren und vertheuert indirekt die Produktion, jede Stunde Arbeit, die ein Arbeiter weniger liefert, als früher, bedeutet für uns eine Einbuße und macht ebenfalls das Produkt theurer. Folglich erklären wir uns gegen jede Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung.

Diese Behauptung — die man noch heutzutage in dem Munde des Kapitalprogen so gut, wie in dem des kleinen Innungsmeisters häufig hören kann — ist durchaus unwahr und von der Erfahrung und der Wissenschaft längst widerlegt worden; sie berücksichtigt nicht den Umstand, daß die Höhe des Arbeitslohnes und die Länge des Arbeitstages keine sog. absoluten Größen sind, sondern daß sie erst bestimmt werden durch das Quantum Arbeit, welches für den Lohn und in der Zeit geleistet wird. Es kommt nämlich nicht lediglich darauf an, wie viel Stunden ich pro Tag arbeite und was ich pro Stunde verdiene, sondern die Hauptsache ist, wie viel Produkt ich in einer Stunde resp. einem Tage für das Geld fertig mache. Das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung ist also die Grundfrage aller Sozialpolitik, und es wird niemals möglich sein, den Kampf zwischen Arbeiterklasse und Unternehmertum richtig zu beurtheilen, wenn man nicht diese Frage in den Bereich der Erörterung zieht. Aber auch abgesehen davon bietet sie so viel interessante Momente, daß es sich allein deshalb verlohnt, diesen Gegenstand etwas eingehender zu behandeln, was in nachfolgendem gesehen soll.

Schon im Beginn der modernen kapitalistischen Produktionsweise, welche die mittelalterliche kurze und gemüthliche Arbeitsweise befeitigte und die Arbeiter ganz anders auszunutzen und anzuspannen verstand, begegnen wir fortwährend Klagen über die „faulen und begehrlischen Arbeiter“. Es war ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß die Arbeiter nur soviel arbeiten wollten, wie die Befriedigung ihrer äußersten Nothdurft erfordere und daß sie um so weniger arbeiteten, je mehr sie verdienten. Ein englischer Nationalökonom, Josiah Tucker, schreibt in seinem im Jahre 1750 erschienenen Werke „Essai on Trade“ mit dürren Worten: „Die Arbeiter sind so schlecht wie möglich; sie werden um so lasterhafter, begehrlischer und fauler, je mehr die Löhne steigen und je billiger die Lebensmittel sind. Dann arbeiten große Mengen heiberlei Geschlechts überhaupt nicht, so lange sie irgend etwas für ihre Laster zu verausgaben haben.“ Daher verfolgten die damaligen Kapitalisten das Prinzip, man muß die Arbeiter möglichst knapp halten, um sie dadurch zu größerem Fleiße zu zwingen. „Tout comme chez nous“, sagt der Franzose, „gerade wie bei uns“.

Allmählig aber macht sich ein Umschwung in den Anschauungen der Nationalökonomien bemerkbar, wie wir dies deutlich bei Adam Smith beobachten können. Dieser bedeutende Gelehrte — der Vater der klassischen Nationalökonomie — behauptete ausdrücklich, daß eine Lohnerhöhung die Arbeit zu erhöhter Arbeitsleistung ansporne. Eine hoher Arbeitslohn ist nach seiner Meinung ein Reizmittel des Fleißes; abgesehen von einer besseren Ernährung, die dem Arbeiter größere Stärke und Widerstandsfähigkeit verleiht, veranlaßt die Hoffnung auf größeren Verdienst und dadurch auf eine Verbesserung seiner Lebenslage die meisten Arbeiter zu einer größeren Anspannung ihrer Kräfte; ein Beweis

hierfür ist die Akkordarbeit, die oftmals eine Ueberanstrengung bis zum Ruin der Gesundheit im Gefolge hat. Zur Bestätigung seiner Behauptung weist Smith auf einen französischen Nationalökonom, Namens Messance, hin, der in einer im Jahre 1766 erschienenen Schrift durch eine ausführliche Statistik den Nachweis erbringt, daß bei hohen Löhnen und billigen Lebensmitteln nicht weniger, sondern mehr produziert wird, als es bei umgekehrten Verhältnissen der Fall ist. „Die Arbeiter“, sagt er, „arbeiten nicht bloß, um sich die unentbehrlichsten Lebensmittel zu verdienen, sondern sie wollen außerdem sich und ihren Familien bessere Kleidung und sonstige Annehmlichkeiten verschaffen; in der That sind die billigen Getreidejahre diejenigen, in denen die Arbeiter ihre Kleidung und ihr Mobiliar einkaufen. . . . Es ist deshalb erklärlich, daß, wie die Statistik lehrt, in diesen Jahren die größte Masse von Kleidungsstoffen hergestellt wird. Diese unanfechtbare Thatsache widerlegt also die Meinung, daß das Volk nur durch die äußerste Noth zur Arbeit veranlaßt werde und beweist andererseits, daß das Volk in den Jahren des Ueberflusses im Stande ist, mehr zu verzehren, sich besser zu kleiden und mehr Annehmlichkeiten des Lebens zu verschaffen, daß es also weniger unglücklich ist. Es ist im Ganzen genommen unbestreitbar, daß hohe Löhne und niedrige Lebensmittelpreise, weit entfernt das Volk vom Arbeiten abzuhalten, ihm mehr Beschäftigung verschaffen und es arbeitsamer und thätiger machen.“

Im ferneren Verlaufe der Entwicklung gewinnt die Auffassung immer mehr an Boden, daß niedriger Lohn nicht gleichbedeutend sei mit billiger Arbeit, daß im Gegentheil durch niedere Löhne die Produkte vertheuert würden. Der englische Schriftsteller Arthur Young schreibt i. J. 1790: „Die Arbeit ist in der That da wohlfeiler, wo sie dem Lohne nach am theuersten ist. Die Güte der Arbeit, die Geschicklichkeit und Geschwindigkeit des Arbeiters kommt hierbei wesentlich in Betracht. Ist der Arbeiter gut genährt und gut gekleidet, so wird er seine Arbeit bedeutend besser verrichten, als ein Mann, der sich mit einer kümmerlichen Nahrung behelfen muß.“ Und ein anderer englischer Nationalökonom, Nassau Senior, hebt hervor, daß nach Aussage von englischen Fabrikanten, die in Frankreich Unternehmungen geleitet haben, der Preis der Arbeit in Frankreich trotz der niedrigeren Löhne höher und die Produktion kostspieliger sei als in England; ein Engländer leiste so viel wie zwei Franzosen. Der Lohn in England, fährt Senior fort, ist dreimal so hoch wie in Irland, der Irlander leistet aber nur ein Drittel von Dem, was ein Engländer leistet.

Ähnlich sprechen sich deutsche und französische Nationalökonomien aus. Roscher behauptet z. B., daß ein mecklenburgischer Tagelöhner doppelt so viel leistet, wie ein thüringischer, daß er aber auch doppelt so viel leistet, und der preussische Statistiker J. G. Hoffmann hebt hervor, daß ein Berliner Holzhauer in 10 Tagen so viel leiste wie ein ostpreussischer in 27 Tagen. Im größeren Umfange wurde diese Thatsache statistisch belegt durch Erwin Rasse, der aus den amtlichen Statistiken der preussischen Gruben nachwies, daß die Lohnsteigerung des Jahres 1872 von einer bedeutenden Steigerung der durchschnittlichen Förderung des einzelnen Arbeiters begleitet war. Umgekehrt ergab eine Berechnung des Bergassessors Hiltrop, daß die Erniedrigung der Löhne des Jahres 1874 sofort eine Verminderung der Leistungen im Gefolge hatte. Das Unternehmertum hat also sein Bestreben, die Ungunst der schlechten Zeiten auf Kosten der Arbeiter auszugleichen, nicht einmal fertig gebracht, da die Kosten der Förderung pro Tonne die gleichen geblieben sind. Ganz dasselbe haben zahlreiche andere Untersuchungen festgestellt, so daß man im Allgemeinen behaupten kann: Steigender Arbeitslohn bedeutet keine Steigerung der Produktionskosten und umgekehrt hat ein Herabdrücken des Lohnes keine Kostenersparniß im Gefolge.

Ein beliebter Einwurf gegen eine Erhöhung der Arbeitslöhne ist, wie schon erwähnt, die Behauptung, daß letztere die einheimische Industrie konkurrenzunfähig mache. Wenn dies wahr wäre, müßten Länder mit niedrigeren Löhnen konkurrenzfähiger sein, als solche mit höheren Löhnen. Aber gerade das Gegentheil ist der Fall. Ein Kenner der einschlägigen Verhältnisse, der englische Großindustrielle Rassel, der in allen Ländern der Erde Unternehmungen besitzt und deshalb in der Lage ist, die verschiedenen Arbeitslöhne und Arbeitsleistungen miteinander zu vergleichen, behauptet ausdrücklich, daß in jedem Lande der Preis der Arbeit überall derselbe sei, etwaset ab die

Löhne hoch oder niedrig; denn wo der Lohn niedrig, sei auch die Leistung entsprechend geringer. Dagegen seien die Leistungen mit jeder Lohnerhöhung gestiegen, weshalb es ein Unsinns sei, zu behaupten, Englands Konkurrenzfähigkeit werde durch seine hohen Löhne bedroht; diejenigen Industriezweige hätten sich gerade am günstigsten entwickelt, in denen die Löhne am höchsten seien. Zu ganz demselben Resultat kam Lorthian Bell, der Vorsitzende des Vereins der englischen Eisenindustriellen, der erklärte: „Früher suchte man, so oft man von der schlecht gelohnten Arbeit des Auslandes sprach, ihre Kosten mit Bezug auf die geringere Ernährung der Arbeiter zu berechnen. Dies ist ein Irrthum: schlecht genährte Arbeiter sind niemals gute und billige Arbeiter. . . . Es ist meine feste Ueberzeugung, daß die höheren Leistungen des englischen Grubenarbeiters zum größten Theil seiner besseren Bezahlung und seiner höheren Lebenshaltung zuzuschreiben sind.“ Und eine deutsche Sachverständigenkommission, die im Jahre 1879 England bereiste, berichtete: „Es ist Thatsache, daß jede Lohnerhöhung, die durch die Umstände gerechtfertigt erscheint, eine für die Arbeiterbevölkerung günstige Einwirkung sowohl bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit als auch bezüglich ihrer Moralität mit sich bringt. Die Leistungen der englischen und belgischen Arbeiter, in gewisser Beziehung auch der französischen, müssen höher veranschlagt werden, als die der deutschen.“ Wenn wir noch hinzusetzen, daß das einflussreichste Mitglied dieser Kommission „König Stumm“ war, so erscheint dieses Urtheil um so unverbächtiger.

Zum Schluß wollen wir noch auf zwei bedeutende Werke hinweisen, die unabhängig voneinander die Bestätigung des Angeführten enthalten. Der deutsche Professor der Volkswirtschaft, Gerhard von Schulze-Gävernitz, hat in seinem Buche: „Der Großbetrieb, ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt“ gezeigt, wie die englische Baumwollindustrie trotz steigender Löhne und sinkender Arbeitszeit zu einer Höhe der Arbeitsleistungen gelangt ist, welche die der anderen europäischen Länder weit übertrifft. Zu gleicher Zeit hat ein amerikanischer Fabrikant, Jakob Schönhof, in einem auf erstaunlicher Fachkenntniß beruhenden Werke nachgewiesen, daß die Länder mit den niedrigsten Löhnen und der längsten Arbeitszeit am theuersten produziren, daß, je höher der Lohn und je kürzer die Arbeitszeit in einem Lande, desto niedriger die Produktionskosten, und daß Amerika mit seinen hohen Löhnen — mit der vereinzelten Ausnahme der Kammgarnfabrikation — einen viel niedrigeren Preis der Arbeit hat als England, geschweige denn die Länder des europäischen Festlandes.

Es darf also wohl als festgestellt gelten, daß hohe Arbeitslöhne kein Hinderniß der industriellen Entwicklung sind, und daß die gegentheiligen Behauptungen der Unternehmer als Humbug bezeichnet werden müssen.

Die christlichen Gewerkschaften

hielten dieser Tage in Frankfurt a. M. ihren zweiten Kongreß ab. Ueber den Stand und die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften referirte Ernst von Alvensleben. Darnach giebt es gegenwärtig folgende auf christlicher Grundlage organisierte Berufsvereinigungen: Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter mit 25 500 Mitgliedern, Berg-Eisen-Metallarbeiter des Siegerlandes 11 500, Steinarbeiter im Siebengebirge 500, Niederheinische Textilarbeiter (Krefeld) 8500, Textilarbeiter M.-Glabach 6000, Textilarbeiter Aachen 2900, Textilarbeiter Döckholt 1500, Textilarbeiter Düren 790, Textilarbeiter Eupen 780, Ziegler Lippe 4025, Metallarbeiter Deutschlands 4000, Blei-, Zinn-, Gemische Arbeiter (Stollberg) 1900, Bauhandwerker M.-Glabach) 600, Christliche Maurer Deutschlands 4200, Gerbereiarbeiter (Siegen) 300, Bahnsche Eisenbahnarbeiter 6240, Württembergische Eisenbahnarbeiter 5230, Gewerkschaftsliste Württembergs 1194, Holzarbeiter Deutschlands 2800, Tabakarbeiter Selben 800, Arbeiterklub Freiburg 400, Schuhmacher Frankfurt a. M. 15, Schuh- und Lederindustrie der Pfalz 500, Thongrubenarbeiter Pfalz 75, Schuhmacher Köln 85, Fuhrwerker Würzburg 100, Schneider Würzburg 80, Arbeiterklub München 2490, Sektion der Schneider München 85, Sektion der Schneider Arbeiterklub Berlin 50, Sauerländische Metallarbeiter 2100.

Diese Organisationen mit zusammen 84 129 Mitgliedern waren auf dem Kongreß vertreten, und zwar durch 63 Delegirte. Nicht vertreten war der Verband deutscher Eisenbahner (Trier) mit 25 650 Mitgliedern, ferner die Organisationen der bayerischen Eisenbahner 25 000, bayerischen Textilarbeiter 2800, Textilarbeiterinnen Aachen 300, Eupen 300, Wipperfähr 180, Uhrenindustrie Dillingen 520, der Christliche Arbeiterverein „Gegenseitige Hilfe“ (Weihen) 18 000, die Arbeiterklubvereine Berlin 300, Regensburg 300, Amberg 200, Augsburg 360, Schuhmacher Düsseldorf 200. Das sind 13 Gewerkschaften mit 68 490 Mitgliedern, so daß die Gesamtzahl der auf christlicher Grundlage organisierten Arbeiter 152 618 beträgt.

In Beziehung auf die Taktik bei Lohnkämpfen billigte man folgende Leitsätze:

Die christlichen Gewerkschaften verwerfen den Streik nicht prinzipiell, sehen aber darin das letzte Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben. Die christlichen Gewerkschaften sehen in dem Lohnkampfe keinen Klassenkampf, vielmehr ein berechtigtes Bestreben der Arbeiterschaft, ihre Arbeitskraft zu einem günstigen Preise zu veräußern, und suchen Letzteres möglichst zu erreichen.

durch friedlichen Ausgleich mit den Arbeitgebern. Da erfahrungsgemäß die durch heftige Lohnkämpfe errungenen Vorteile bald wieder verloren gehen, ist thuklidisch auf Abschluß fester Vereinbarungen (Lohnsätze) zwischen den Arbeiterorganisationen und den einzelnen Arbeitgebern oder deren Organisationen zu dringen, eventuell Einsetzung von Schiedsgerichten zu veranlassen, bestehend aus Vertretern beider Parteien. Um planlose, unvorbereitete Streiks zu verhüten, ist in den Gewerkschaften ein bestimmtes Streikreglement einzuführen, welches die Unterbrechung eines Streiks abhängig macht von der Genehmigung des Vorstandes der Gewerkschaft. Ausstände, welche von prinzipieller Bedeutung sind für die christlichen Gewerkschaften oder sonst einem in allgemeinen Verhältnissen liegenden wichtigen Grund haben, sind nach vorheriger Prüfung und Beschlußfassung der Gewerkschaftskommission von der Gesamtheit der christlichen Gewerkschaften zu unterstützen."

Für die Verkürzung der Arbeitszeit wurde folgende Richtschnur gegeben:

"Eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit ist das wichtigste Erfordernis, um den Arbeitern die Teilnahme an dem Aufschwunge der Kultur, die Pflege des Familienlebens und die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu ermöglichen. Aus diesem Grunde ist erstens ein gesetzlicher Maximalarbeitszeit von zehn Stunden zu erstreben; zweitens innerhalb dieser Grenze, entsprechend der Schwere der einzelnen Verufe, durch besondere Gesetze oder durch die Gewerkschaften eine Verminderung der Arbeitszeit auf neun oder acht Stunden zu erstreben; drittens für besonders gesundheitsgefährliche Betriebe sind gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen über Dauer der Arbeitszeit und entsprechenden Wechsel der Arbeit."

Diese Vorfälle wurden nach kurzer Debatte der zu bildenden Gewerkschaftskommission zur Berücksichtigung überwiesen.

Eine längere Erörterung rief schließlich ein Dringlichkeitsantrag des Vereins "Arbeiterjugend", betr. die paritätischen Gewerkschaften, hervor. In dem Antrag heißt es: "Unter paritätischen Gewerkschaften sind neutrale Gewerkschaften zu verstehen, in welchen Freund und Feind, christliche und sozialdemokratische Arbeiter, sofern sie ein und demselben Industriezweig angehören, behufs Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigt sind. Solche Vereine sind idealistische Utopien, wie auch der allgemeine Weltfriede oder eine Allermittelsreligion ein Unding ist mit Rücksicht auf die Praxis und die tatsächlichen Verhältnisse des Menschen. Den paritätischen Gewerkschaften eine Zukunft zu versprechen, heißt Zukunftsmusik treiben, sie als ein erstrebenswertes Ziel hinstellen, das der christlichen Gewerkschaftsbewegung behufs Taktik vorzubehalten soll, heißt... die christlichen Arbeiter der Sozialdemokratie ausliefern."

Wie der Vorsitzende Brust mitteilte, ging dieser Antrag, der eine Quertreiberei bedeute, von dem Pfarrer Dießen in Köln aus. Man müsse dagegen endlich einmal entschiedene Stellung nehmen. Die mehrstündige Erörterung fand damit ihr Ende, daß die Angelegenheit dem Gewerkschaftsausschuß überwiesen und dieser beauftragt wurde, die Sache in dem Gewerkschaftsorgan zur Erörterung zu bringen. Der nächste Kongreß soll in Düsseldorf oder Krefeld abgehalten werden.

Im "Correspondenzblatt" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands berichtet Otto Hub, Redakteur der "Berg- und Hüttenarbeiterzeitung", über den genannten Kongreß:

"Die Debatte über den Ausbau der christlichen Gewerkschaften war sehr interessant. Hervorzuheben ist, daß sich kein Redner gegen die freien Gewerkschaften wendet. Alle drücken sich sehr sachlich aus, ja, zum großen Teil sind es "sozialdemokratische Reden", wie die "Post" sagen würde, denn ungeniert spricht man über Streiks, Streikfassen, Solidarität aller Arbeiter, Kampf gegen das Unternehmertum für Arbeiterrechte usw. Ich konnte keinen Unterschied entdecken zwischen dieser Debatte über den inneren Ausbau der christlichen Gewerkschaften und den auf unserem vorjährigen Gewerkschaftskongreß."

Sehr überzeugend spricht sich der Arbeitersekretär Giesbert für Zentralisation, Zentralorgan und Arbeiterkollektivität aus. Was er sagte über die Zwecke der Organisation bedarf wohl nicht unserer Anmerkungen. Wer der Gründung des ersten christlichen Gewerkschaftsbundes (der Bergarbeiter) beiwohnte, wird zugestehen, daß aus der Bewegung etwas ganz Anderes geworden ist, als was sich die Herren Lic. Weber und Genossen dachten. Vorgeschlagen wird, eine Generalkommission der christlichen Gewerkschaften zu gründen, die ein Zentralblatt durch einen Generalsekretär herausgibt; die Kosten sollen durch einen einheitlichen Beitrag der Verbände pro Kopf aufgebracht werden. Man sieht, die "sozialdemokratischen Gewerkschaften" machen Schule!

Der Referent über die Taktik der christlichen Gewerkschaften bei Lohnbewegungen" stellte fest, daß bei Lohnkämpfen, wie die Erfahrung lehrt, die Unternehmer keinen Unterschied machen zwischen "christlichen" oder "unchristlichen" Gewerkschaften. Der Vertreter der Berliner Bauarbeiter hat im Fuldaer Maurerstreik sehr schlechte Erfahrungen mit den Arbeitgebern gemacht. So habe ihm ein gut christlicher Bauunternehmer gesagt: "Wenn die Arbeiter nicht mit ihrem Lohn auskommen, dann sollen sie nicht so viel Kinder machen!" Dem "Vormwärts" wird unter anderem aus Frankfurt a. M. geschrieben:

"Man braucht die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften nicht zu überschätzen, dennoch wäre es gut, wenn die Entwicklung, die den besten Teil der christlichen Arbeiter zu einer Annäherung an die freien Gewerkschaften treibt, nicht gehindert würde. Gerade im Westen mit seiner hoch entwickelten Industrie, mit seinem Scharfmachtentum und seiner zum Teil hundelebenden Lage der Arbeiter, thut bitter noth der einheitliche Zusammenschluß aller Arbeiter."

Die Versammlungsfreiheit der Holzarbeiter Mecklenburgs vor Gericht.

In eigener Sache. Wegen Verleumdung des Senators und Polizeidirektors Dr. König in Bismar hatte sich der Redakteur unserer Zeitung, Kollege Albert Röcke, vor der Strafkammer III des Hamburger Landgerichts zu verantworten. Der Tatbestand der Anklage ist kurz der folgende: In der Nr. 46 der "Holzarbeiter-Zeitung" vom 12. November v. J. erschien ein Artikel unter der Ueberschrift: "Versammlungsfreiheit der Holzarbeiter in Mecklenburg", zu dessen Verfasserhaft sich der Angeklagte unumwunden bekannt hat. Der Artikel befaßt sich im Speziellen mit dem durch

den Polizeisenator Dr. König ergangenen Verbot, einer auf den 2. November 1899 nach dem Lokal "Ganja" einberufenen Versammlung der Bismarcker Holzarbeiter, das der Senator König mit der mecklenburgischen Verordnung vom 27. Januar 1861 begründet hatte. Diese Verordnung besagt, daß es zur Abhaltung von öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken der Genehmigung des Ministeriums des Innern bedarf. In dem inkriminierten Artikel heißt es dann, indem bestritten wird, daß die fragliche Versammlung politischen Zwecken dienen sollte, das Versammlungsverbot sei ganz willkürlich erlassen, und sei das nur möglich gewesen, weil, wie unser mecklenburgisches Parteiorgan durchaus richtig bemerkt, Dr. König von den Bestrebungen des Holzarbeiterverbandes garnichts weiß. Wörtlich war dann diesbezüglich ausgeführt: "Das kann man auch von einem Polizeisekretär — oder was sonst Dr. König sein mag — nicht verlangen, daß er, der Vielbeschäftigte, einen Blick in das Statut des Holzarbeiterverbandes werfe, ehe er den Schreibebrief diktiert."

— — — Daß diese Bestrebungen nicht nur berechtigt, sondern gesetzlich zulässig sind, scheint Herr Dr. König noch nicht zu wissen. Er hat wahrscheinlich gar keine Ahnung von einer Reichsgewerbeordnung, deren § 152 ausdrücklich sagt: — — — Deshalb protestieren wir ganz entschieden dagegen, daß die Bestrebungen des Holzarbeiterverbandes deshalb für politisch erklärt werden, weil es dem Bismarcker Polizeisekretär gefällt, ganz willkürlich und in unberechtigter Weise die ihm unbekannte Parteistellung des Referenten (Leipart, Sekretär des Holzarbeiterverbandes, aus Stuttgart, D. Reb.) als Grund zum Versammlungsverbot vorzuschützen. — — — Wir können angeichts dieser Polizeiwillkür in Bismar nur wünschen, daß der Reichstag mit der Verordnung vom 27. Januar 1861 seinen Tisch macht." In den hier wiedergegebenen Sätzen des Artikels werden Verleumdungen des Dr. König erblickt.

Der Angeklagte erklärt, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Leipart aus Stuttgart, habe im Auftrage besagten Vorstandes in der von Dr. König verbotenen Versammlung über das Thema: "Die Bestrebungen des Holzarbeiterverbandes" sprechen sollen. Da der Verband sich mit politischen Angelegenheiten nicht beschäftigen dürfe, bedurfte es zur Abhaltung der Versammlung der Genehmigung des mecklenburgischen Ministeriums nicht. Da aber in Güstrow und Rostock über das gleiche Thema von denselben Referenten unbehindert gesprochen werden durfte, habe er das von Dr. König erlassene Verbot für ungesetzlich gehalten. Zu dieser Ansicht sei er um so mehr berechtigt gewesen, als durch gerichtliche Entscheidungen in Einzelfällen festgestellt sei, daß der Holzarbeiterverband keine politische Vereinigung sei und keine politischen Zwecke verfolge. Seine Thätigkeit beschränke sich in der Hauptsache auf die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie dies aus § 8 des Verbandsstatuts hervorgehe, und auf die Unterstützung seiner Mitglieder auf der Reise, in Nothfällen usw.

Der Vorsitzende fragt hierauf: Sie haben dem Senator Dr. König Willkür vorgeworfen. Wie wollen Sie das rechtfertigen? Es liegt darin der Vorwurf der Pflichtverletzung. Irrren können wir uns ja Alle, und zwei Menschen können über dieselbe Sache zweierlei Ansicht sein. Das ist Alles möglich, rechtfertigt aber noch nicht den Vorwurf der Willkür. Angeklagter: Ich habe sagen wollen, es sei eine willkürliche Annahme des betreffenden Polizeibeamten, daß die fragliche Versammlung politische Zwecke verfolge. Ich halte diese Annahme für willkürlich, weil man zu derselben bei einiger Prüfung der Sachlage nicht hätte kommen können. Der Weisiger Dr. Hasche, Referent in dieser Sache, fragte: Sie sagen in dem inkriminierten Artikel einmal: "Unser mecklenburgisches Parteiorgan sagt dazu sehr treffend." Was für ein Organ meinen Sie damit? Angekl.: Die "Mecklenburgische Volksztg." Weisiger: Ist das eine sozialdemokratische Zeitung? Angekl.: Ja! Weisiger: Wie kommen Sie dazu, in der angeblich unpolitischen "Holzarbeiter-Zeitung" von "unserem Parteiorgan" zu sprechen, wenn Sie eine sozialdemokratische Zeitung meinen? Angekl.: Ich selbst bin Sozialdemokrat und benutze diesen Ausdruck nur dem allgemeinen Brauche gemäß. Weisiger: Ihre Zeitung steht doch im Allgemeinen auf dem Boden der Sozialdemokratie? Angekl.: Die Gewerkschaften und damit auch unsere Zeitung nehmen das Gute, woher es auch kommt. Die Gewerkschaften an sich haben mit der sozialdemokratischen Partei nichts zu thun, ich will aber nicht bestreiten, daß die große Mehrheit der Mitglieder sich zu derselben bekennt.

Es wird sodann die Aussage des kommissarisch bernommenen Zeugen König verlesen. Derselbe hat erklärt, er habe die Versammlung verboten, weil er nach der Persönlichkeit des Referenten, nach der er sich bei der Stuttgarter Polizei erkundigt habe, und nach dem Versammlungslokal — die "Ganja" diene nur sozialdemokratischen Bestrebungen — angenommen habe, es handle sich um eine Versammlung zu politischen Zwecken. Auf die Frage des Verteidigers Dr. von Oibershausen, der zu der Vernehmung des Zeugen nach Bismar gereist war, hat der Letztere erklärt: er habe das Statut des Holzarbeiterverbandes gekannt. Er kenne auch, wenn er sie auch nicht im Wortlaut gelesen habe, die Substantur des Reichsgerichts und des preussischen Kammergerichts, wonach die Gewerkschaften für unpolitische soziale Vereinigungen erklärt werden. "Dieselben sind aber", so fährt der Zeuge wörtlich fort, "für mich nicht maßgebend, weil die mecklenburgische Verordnung von 1861 von Versammlungen zu politischen Zwecken spricht". Weiter hat der Zeuge auf Befragen des Verteidigers erklärt, er wisse nicht, ob er gewußt habe, daß die Polizeiverwaltungen in Güstrow und Rostock die gleichen Versammlungen mit gleichem Thema und denselben Referenten unbehelligt gelassen hätten. Der kommissarisch bernommene Zeuge Leipart hat bekundet, er habe in seinen Referaten in Mecklenburg, wo er in Güstrow, Schwerin und Rostock ruhig habe sprechen können, nur gewerkschaftliche Dinge berührt. Aus den Akten wird festgestellt, daß das mecklenburgische Ministerium des Innern eine Beschwerde über das Versammlungsverbot als "unbegründet" zurückgewiesen hat. Daraus schließt der Staatsanwalt, daß das Vorgehen des Senators König ein durchaus berechtigtes und gesetzliches gewesen sei, so daß der Vorwurf der Willkür durchaus unberechtigter Weise erhoben wäre. Der Schutz des § 193 St.-G.-B. sei dem Angeklagten nicht zuzubilligen, da aus der Form die Absicht der Verleumdung hervorgehe. Er beantrage deshalb eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen.

Der Verteidiger Dr. von Oibershausen führt aus: Es ist nicht das erste Mal, daß ich dem Angeklagten als Verteidiger zur Seite stehe. Und wie früher, habe ich auch heute

wieder die Ueberzeugung gewonnen, daß man es in dem Angeklagten mit einem außerordentlich offenen Charakter zu thun hat, der selbst etwas zugeibt, das ihm eventuell schaden könnte. Man darf deshalb den Angaben des Angeklagten durchaus vertrauen. Den Angeklagten hat bei Abfassung seines Artikels die Erbitterung geleitet, daß einmal wieder in Mecklenburg etwas zum Nachtheil der Arbeiter geschähe, was wider das Reichsgesetz verstoße. Der Staatsanwalt habe gemeint, das Vorgehen des Dr. König sei gerechtfertigt gewesen, weil ja auch das mecklenburgische Ministerium des Innern dasselbe gebilligt habe. Er, der Verteidiger, stehe auf dem Standpunkt, daß das Vorgehen des Dr. König ungesetzlich sei und gegen das Reichsgesetz verstoße. In dieser Ansicht lasse er sich auch nicht beirren durch die Entscheidung des Ministeriums des Innern, die ebenfalls ungesetzlich sei. Im § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung sei den Arbeitern das Koalitionsrecht gewährleistet. Dieses Recht könne durch keine, selbst keine mecklenburgische Verordnung den Arbeitern wieder genommen werden. Ueber diese Materie gäbe es ja bekanntermaßen eine umfangreiche Substantur, namentlich des Kammer- und des Reichsgerichts. Das letztere habe in einer Entscheidung, die im 22. Bande der Reichsgerichtsentscheidungen abgedruckt sei, gesagt: das Koalitionsrecht sei den Arbeitern durch § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung gegeben und könne ihnen durch keine landesgesetzliche Bestimmung genommen werden. Diese Entscheidung des Reichsgerichts beziehe sich auf den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes. Dieser Paragraph habe das Verbindungsverbot enthalten, und mit seiner Hilfe habe man in Preußen mehrfach den Gewerkschaften beizukommen versucht. Da aber in demselben von "Vereinen und Versammlungen zu politischen Zwecken" die Rede sei, habe das Reichsgericht erklärt, der Paragraph treffe auf die Gewerkschaften nicht zu. Diese Entscheidung des Reichsgerichts gelte auch für Mecklenburg, und um so mehr, als gerade die mecklenburgische Verordnung von 1861 von "Versammlungen zu politischen Zwecken" spreche. Daß das Vorgehen der mecklenburgischen Behörden gegen die Gewerkschaften ungesetzlich sei, darüber seien bei einer neulichen Besprechung der fraglichen Verhältnisse im Reichstage sämtliche Parteien einig gewesen. Der mecklenburgische Bevollmächtigte zum Bundesrath, von Dertgen, habe das Vorgehen der Behörden rechtfertigen wollen, aber selbst der nationalliberale Vertreter von Schwerin, Abgeordneter Wäfling, habe gesagt, er bedauere das Verhalten der mecklenburgischen Behörden und Regierung, weil es zweifelsohne gegen das Reichsgesetz verstoße. Der Wahrheitsbeweis für die objektive Seite der Sache sei damit erbracht. Aber auch die Kritik des subjektiven Verhaltens des Dr. König sei als zutreffend erwiesen. Dr. König habe gesagt, er wisse nicht, ob er das Verhalten der Güstrower und Rostocker Behörden bei den gleichen Versammlungen gekannt habe. Ein Polizeidirektor sei sicherlich aber verpflichtet, über die Vorgänge in den Nachbarstädten unterrichtet zu sein. Auf seine, des Verteidigers, Frage, ob er die Substantur des Reichs- und Kammergerichts über die einschlägige Materie kenne, habe der Zeuge gesagt, er habe sie zwar nicht im Wortlaut gelesen, für ihn sei sie aber nicht maßgebend. Eine solche Nachsicht höchst richtiger Entscheidungen sei doch nichts Anderes als bewusste Willkür, zumal wenn man noch dazu halte, daß Dr. König nach seinem Eingeständnis auch das Statut des Holzarbeiterverbandes gekannt habe. Der Beweis der Wahrheit sei also im vollen Umfange erbracht. Es sei dann noch zu erörtern die Frage nach Zubilligung des § 193 St.-G.-B. (Wahrung berechtigter Interessen). Der Angeklagte sei selbst gelernter Tischler und seit langen Jahren Mitglied des Verbandes. Da sei es sein Recht und seine Pflicht, für die berechtigten Interessen des Verbandes einzutreten. Sollte das Gericht trotz alledem anderer Ansicht sein, so sei doch bei der ganzen Sachlage höchstens eine geringe Geldstrafe am Platze.

Nach dem Verteidiger verlesene der Angeklagte nochmals, daß er bei Abfassung des Artikels fest von der Ungesetzlichkeit des Versammlungsverbotes überzeugt gewesen. Er habe in dem Vorgehen des Dr. Königs eine Schädigung der von vielen wissenschaftlichen Autoritäten als notwendig anerkannten Gewerkschaftsbewegung erblickt, und habe sich deshalb für berechtigt gehalten, dieses gewerkschaftsfeindliche Verbot einer Kritik zu unterwerfen. Wenn dieselbe etwas zu schief gewesen, so wolle das Gericht dies dem Umstande zu Gute halten, daß er als langjähriges Mitglied des Verbandes und als Redakteur des Verbandsorgans die Pflicht gehabt habe, die Interessen des Verbandes zu vertreten. Vor allen Dingen möge das Gericht versichert sein, daß nicht ein unerlaubtes Motiv, sondern aufrichtiges Pflichtgefühl ihm die Feder zu der allerdings scharfen Kritik gegen den Dr. König in die Hand gedrückt habe. Will mich das Gericht dafür beurtheilen, so kann ich daran nichts ändern!

Nach etwa 1 1/2 stündiger Berathung erkennt das Gericht auf eine Geldstrafe von M. 300, eventuell 30 Tage Gefängnis und Vernichtung der noch vorhandenen Exemplare der Nummer der Zeitung, in der der Artikel gestanden hat und der zur Herstellung derselben benutzten Formen und Platten. Schließlich wird dem Dr. König noch Publikationsbefugniß für die "Holzarbeiter-Zeitung" und das ständige Publikationsorgan der Bismarcker Polizei zuerkannt. In den Gründen heißt es: Es sei dem Senator König Willkür, also bewusste Verletzung seiner Amtspflicht vorgeworfen. Wollte man einen solchen Vorwurf erheben, so müßte man ihn auch beweisen können. Beweisen sei der Inhalt dieses Vorwurfes jedoch nicht. Da der Angeklagte aber von der Ueberzeugung ausgegangen sei, daß den Holzarbeitern durch die Maßnahme des Senators König Unrecht geschähe, so habe das Gericht trotz der Verurteilung des Angeklagten wegen Preßverleumdung nur auf eine Geldstrafe erkannt.

Der Tischlerstreik in Krefeld

ist unter annehmbaren Bedingungen beendet worden. Die Kommissionen der Meister und Gesellen haben die unter sich vereinbarten Bedingungen, unter welchen die Arbeit aufgenommen werden sollte, vor dem Gewerbegericht schriftlich niedergelegt. Das Dokument hat folgenden Wortlaut: Krefeld, den 12. Juni 1900.

Es erschienen heute vor dem Königl. Gewerbegericht: 1. der Obermeister der hiesigen Tischlerinnung, der Schreinermeister Hubert Frenken, 2. der Vorsitzende des hiesigen Holzarbeiterverbandes, der Schreinergehilfe Jos. Finders, beide von hier, und erklärten:

Zur Beilegung der Streitigkeiten, welche zwischen den Schreinermeistern Krefelds und ihren Gesellen über die Be-

dingungen der Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme der Arbeit entstanden waren, sind in der Tischler-Zimmungs-Generalversammlung aus der Mitte der Arbeitgeber die Herren: 1. Obermeister Hubert Frenken, 2. Schreinermeister Aug. Miggast, 3. Schreinermeister Gerh. Voschmann, 4. Schreinermeister Gottfr. Voemanns, 5. Schreinermeister Herrn. Hoogen, 6. Schreinermeister Herrn. Nichtenberg, und aus der Mitte der Arbeitnehmer die Herren: 1. Schreinermeister Jos. Finkers, 2. Schreinermeister Jos. Hülling, 3. Schreinermeister Aug. Kall, 4. Schreinermeister Math. Wolters gewählt worden.

Es ist diesen beiden Kommissionen gelungen, die nachstehende Vereinbarung zu erzielen, welche wir gerichtlich festzustellen und in den zwei hiesigen Zeitungen, "Preßelber Zeitung" und "Niederhessische Volkszeitung" zu veröffentlichen bitten:

Vereinbarung.

1. Es wird eine 57stündige Arbeitszeit wöchentlich eingeführt mit einer Lohnerhöhung von 10 pZt., mit der Maßgabe, daß nominell eine 9 1/2 stündige Arbeitszeit eintritt. Die Arbeitszeit soll jedoch wie bisher im Sommer von 7-7 Uhr und im Winter von 8-8 Uhr beibehalten werden. Die einhalbstündige Verkürzung soll möglichst in die Mittagspause fallen. Jeder Geselle ist verpflichtet, wenn die Arbeiten oder Umstände es erfordern, wöchentlich 60 Stunden zu arbeiten, ohne Anspruch auf einen erhöhten Stundenlohn. Wird wöchentlich mehr als 80 Stunden gearbeitet, so sind diese Mehrstunden als Ueberstunden mit 15 pZt. Zuschlag zum vereinbarten Lohn zu bezahlen. Wird in unserer Umgebung und speziell in Duisburg zc. die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt, so sind bei 67 Wochenstunden die Mehrstunden mit 15 pZt. Zuschlag zu lohnen.

2. Zwischen beiden Kommissionen ist eine neue Arbeitsordnung gemeinsam ausgearbeitet worden, in welcher die Pausen und die Arbeitsbedingungen festgelegt worden sind. Diese Arbeitsordnung wird diesem Protokolle beigelegt. Derselbe soll in Plakatform gedruckt und an gut sichtbarer Stelle ausgehängt werden. Jeder Geselle hat sich mit der Arbeitsordnung bekannt zu machen und sie durch Unterschrift in einem hierzu anzulegenden Buche anzuerkennen.

3. Die Arbeit soll am Mittwoch, den 6. Juni cr., allgemein wieder aufgenommen werden. Die Meister verpflichten sich, die Gesellen nach Möglichkeit wieder einzustellen. Auch sollen während eines Jahres die Gesellen, welche am Ausstande beurlaubt gewesen sind, nicht entlassen werden, es sei denn, daß Arbeitsmangel oder sonstige triftige Gründe hierzu Veranlassung geben. Bei Arbeitsmangel sollen möglichst die zuletzt eingestellten Gesellen zuerst entlassen werden.

4. Zwischen den Meistern und den Gesellen soll für die gewöhnlichen Arbeiten eine einheitliche Affordliste ausgearbeitet werden. In diese Affordliste sollen solche Arbeiten, die gewöhnlich in mehreren Stücken in Afford gegeben, mit einem Zuschlag von 15 pZt. eingeleitet werden, wenn diese Stücke einzeln angefertigt werden. Den Gesellen soll bei außergewöhnlichen Affordarbeiten der vereinbarte Stundenlohn gezahlt werden, wenn sie bei guter und fleißiger Arbeit diesen Lohn nicht erreichen.

5. Es soll eine ständige Kommission, bestehend aus dem jeweiligen Obermeister der Innung und dem Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes und je vier weiteren Mitgliedern aus Meistern und Gesellen eingesetzt werden. Diese Kommission soll monatlich mindestens einmal zusammentreten. Wenn zwischen den Schreinermeistern und ihren Gehülften Differenzen vorkommen, hat die Kommission die Pflicht, diese zu untersuchen und für gütliche Einigung zu sorgen.

Die über Preßelber verhängte Sperre wird seitens der Gehülften aufgehoben.

Der Obermeister Frenken und der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Finkers, werden mit dem Vollzuge dieser Vereinbarung vor dem königlichen Gewerbeamt hier selbst beauftragt.

Borgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben:
gez. H. Frenken, gez. Josef Finkers,
Der Vorsitzende Der Gerichtsschreiber
des königlichen Gewerbeamtes,
gez. Schmid, gez. von Reppel.

Zum Schreinerstreik in Frankfurt a. M.

Anschließend an den Bericht in voriger Nummer sei bemerkt, daß, nachdem die Versuche der Unternehmer, ihre Arbeiter bei anderen Firmen, welche die Forderungen ihrer Arbeiter bewilligten, herzustellen zu lassen, als gescheitert zu betrachten sind, dieses Manöver in den umliegenden Ortsgemeinden probiert wird. In der Jäger'schen Fensterrahmenfabrik in Offenbach kam es dieserhalb zum Ausstand. Den dortigen Glazern wurde zugemutet, Fenster für eine Frankfurter Firma zu machen, und legten dieserhalb 28 Mann die Arbeit nieder. Nach Verlauf von zwei Stunden wurde jedoch den Arbeitern versichert, daß der Auftrag zurückgehe, und kehrten die Ausständigen somit in ihr Arbeitsverhältnis zurück.

Auch in Feggenheim und Neu-Henning wurde Arbeit zurückgeholt, indem die Kollegen Hind bekommen hatten, daß es Frankfurter Arbeit sei. Mögen diese Fälle als Muster dienen, damit bei Inangriffnahme neuer Arbeit die größte Vorsicht abzuwarten.

In Hamm hat sich jetzt ein Arbeitswilliger gefunden in der Person des Schreinermeisters Herrn Konrad Hüner, Ortmeister 12. Der gute Mann hat die Gelegenheit wahr genommen, um einmal einen Gappan zu erweisen, und kommt mit seinen zwei Gesellen nach Frankfurt, um bei der Holzmann & Co. die Arbeit der Streikenden fertig zu machen. Abends werden die drei Bedauernden von zwei Vertretern der Firma, welchen sich unmittelbar noch ein Schutzmann zugefügt, nach der Bahn transportiert und Morgens wieder abgeholt. Da jedoch dieser Transport Ansehen erregte und Menschenansammlungen zur Folge hatte, wurden drei Strohhäcke und sechs Kolben nach dem Ausbau geschafft, so daß diese drei Arbeitswilligen mit der Außenwelt nicht mehr in Verbindung kommen. Die Frage wurde durch einen Flaschenhändler gelöst, und da sage noch Euer, die Holzmann Holzmann habe kein warmes Herz für ihre Arbeiter.

Der nachgehenden Einigungen der Streikposten folgen jetzt die Streikverhandlungen, deren bis jetzt 7 zu je 10 eingeladen sind. Gegen alle in die gerichtliche Entscheidung beantragt und eine Befreiung ist bereits vor der Verhandlung von Seiten des Holzmanns zurück gezogen worden. Das Streikpostenheer, welche auch ein Handlungsreisender erfahren. Der Herr hat die Unvorsichtigkeit begangen, gegen Abend auf jede Seite auf der Straße zu warten und mußte infolge

dieser Frevelthat mit nach der Wache spazieren. Dort angekommen, konnte er wohl sein Mißi nachweisen und wurde mit einem Passierschein durch betreffende Straße versehen. Allen Heiraths-lustigen während des Schreinerstreiks zur Vorsicht empfohlen.

Auf den Ausgang des Kampfes kann man gespannt sein, die Zahl der Streikenden wird immer kleiner durch weitere Einstellungen zu den neuen Bedingungen und Abreise. Eine in letzter Woche stattgefundene Verhandlung verlief abermals resultatlos, indem die Unternehmer an der 9 1/2, die Arbeiter an der 9stündigen Arbeitszeit festhielten. An alle, besonders die Kollegen in den umliegenden Ortsgemeinden ergeht die Bitte, macht keine Arbeit nach Frankfurt und haltet den Zugzug fern.

Rundschau.

Die Innungen als Organisationen gegen die Arbeiter amtlich sanktioniert! Daß die Innungen zum größten Theil nichts Anderes sind als Organisationen, die den Meistern die ungehörte Ausbeutung der Arbeiter erleichtern, die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter erschweren, ist allen einsichtigen Arbeitern längst klar. Jetzt erklärt der Berliner Polizeipräsident, daß er die ausdrückliche Verwendung der Innung zu diesem edlen Zwecke durchaus nicht zu hindern geneigt ist.

Der Wäckerinnungsverband "Germania" hatte auf seinem letzten Verbandstage beschlossen, einen Streikabwehrfonds zu bilden und dazu von den zu ihm gehörigen Innungen bestimmte Beiträge einzuziehen. Der Plan dazu war gefaßt worden, als man hörte, daß ein Theil der Wäckergehilfen mit der Absicht umging, einen allgemeinen Wäckerarbeitersausstand zu inszenieren. Eine der zum Verbande gehörigen Innungen wollte nun die Verechtigung des Verbandes zur Eingehung der Beiträge zum Streikabwehrfonds nicht anerkennen, zahlte nicht und wandte sich Beschwerde führend an den Polizeipräsidenten von Berlin, da der Sitz des Innungsverbandes "Germania" die Reichshauptstadt ist. Der Polizeipräsident hat jedoch der Innung den Bescheid zugehen lassen, daß, da der Magdeburger Beschluß durchaus rechtmäßig zu Stande gekommen sei, der Verband auch das Recht zur Eingehung der Beiträge für den Streikabwehrfonds habe. Die Innung wird also zahlen müssen.

Was die mit Hilfe der Regierung gebildeten Innungen dürfen zu Kampforganisationen gegen die Arbeiter gemacht werden. Man bedenke, was Alles von Regierungswegen für die Innungen geschieht, und man wird die Ansicht schwerlich unterdrücken können, daß somit mittelbar die Staatsgewalt gegen die Arbeiter mobil gemacht wird. Eine Ueberraschung ist das gerade nicht. Aber es ist immer nützlich, zu wissen, was nach Ansicht hoher Behörden zu den Aufgaben der Innungen gehört in einer Zeit, wo den Bestrebungen der Arbeitervereine nach Organisation und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse allerlei Fußangeln von Gesetzswegen in den Weg gelegt werden.

Zu Liebediensten für Kapitalisten sind unsere Staatsmänner immer bereit. Wie jetzt bekannt wird, hat der preussische Minister v. Thielen anlässlich des Ausstandes der Straßenbahnangeestellten in Hannover über den Kopf der Polizeibehörde hinweg auf telegraphischen Bericht hin gefaßt, daß das Fahrgaststatistik für Führer von einem Ingenieur der Straßenbahn ausgestellt werden könne, worauf dann die Polizeibehörde den Fahrtschein erteilen dürfe, bezw. ihn nicht ohne Angabe von Gründen verweigern könne! Bislang wurde der Fahrtschein nur von der Polizei ausgestellt, und zwar nur an solche Personen, von denen glaubhaft nachgewiesen, daß sie bereits an 28 Tagen gefahren. Das heißt in bürren Worten nicht mehr und nicht minder: Der Verkehrsminister hat im Interesse einer privaten Gesellschaft der Polizei die Befugniß genommen, über die Sicherheit des Verkehrs zu wachen!

Etwas Eis auf den Kopf, Herr Kommerzrath! Der vom Ordnungsbüro für die bevorstehende Reichstagswahl in Mühlhausen i. G. aufgestellte Großfabrikant Schlumberger begründet in einem Gutachten, das er in der Frage der Regelung des Arbeitsnachweises als Präsident der Mühlhäuser Industriellen-Gesellschaft zu erhalten hatte, seine Stellungnahme gegen den kommunalen Arbeitsnachweis u. A. in folgender Weise:

Wenn dem Arbeiter zu viel Leichtigkeit im Stellenwechsel gewährt wird (unentgeltliche Arbeitsvermittlung, niedrige Reisekosten zc.), wird ohne Zweifel durch Lockung eines hohen Verdienstes die Entlohnung der Landgemeinden gefördert und die Industrie mit unbrauchbaren Leuten belastet. Gerade die ungelerneten Arbeiter bilden die Kundschaft der Stellenvermittlungsbüreaus und der Wohlthätigkeitsinstitute und werden dann von den sozialistischen Agitatoren zum Bürgerkrieg angetrieben. Sind wir eigentlich schon in den Hundstagen?

Die reine Zwischmühle. Die Berliner Neuesten Nachrichten behaupten, die Thatsache, daß bei den deutschen Staatsbahnen noch kein Streik vorgekommen sei, spreche dafür, daß die Eisenbahnarbeiter sich doch leidlich wohl fühlen müssen. Den Armen, die mit 4.250 Tagelohn sich und ihre oft zahlreiche Familie zu ernähren suchen müssen, mit solchem frivolem Spott zu kommen, übertrifft wohl so ziemlich Alles, was die Kapitalistenpresse sich bisher an Rohheit und Gemeinheit geleistet hat. Wenn nämlich die Arbeiter streiken, so sind sie unerschämmt und begehrlieh, wenn sie nicht streiken, dann geht es ihnen gut. Was sollen sie also machen?!

Hohe Löhne verbessern die Qualität der Arbeit. Die Produktivgenossenschaft der Hohlglasperlenarbeiter in Gablitz hat den Arbeitslohn um 375 pZt. gesteigert. Dadurch hat sich die Beschaffenheit der Waare wesentlich gebessert. Während früher mit 10-15 pZt. Ausschuss gerechnet werden mußte, beträgt letzterer jetzt nur noch 1-2 pZt.

In einem Plauerer Blatte war kürzlich folgende Annonce zu lesen:

Ein Mann (Maurer), mit mit guten Zeugnissen, sucht wegen Abhängigkeit durch seine Mitarbeiter wegen Nichtbeitritt in die Strafkasse anderweitige Beschäftigung. Mühlberg 11. Der Einsender dieser Annonce hat ein Haus angegeben, das gar keine Wohnung enthält. Der "geachtete" Maurer erklärt also garricht. Man sieht, welcher Hundung durch die sogenannten Arbeitswilligen angerichtet werden kann.

Unternehmerverbände und christliche Gewerksvereine. Der Viesfelder "Volkswacht" ist ein Schriftstück in die Hände gefallen, aus dem zu ersehen ist, daß die Unternehmer von Rheinland und Westfalen an die Schließung eines Trugverbandes gegen die Arbeiter arbeiten. In dem geheimen Aktenschild wird weidlich über die "sozialdemokratischen" Gewerkschaften geschimpft und dann heißt es weiter:

Als nicht minder gefährlich sind die meisten der von religiösen Gesichtspunkten aus gebildeten Arbeiterorganisationen zu betrachten. Auch hier ist es wieder eine unreife Idee, verflücht durch dem gewerblichen Leben möglichst fernstehende Persönlichkeiten, welche die Reichthümer aufrührt und dem Arbeiter die Besonnenheit der Ueberlegung raubt. Allen diesen fremden Elementen, mögen sie nun unter der Herrschaft politischer oder religiöser Leidenschaften stehen, ist es zu verdanken, daß rein wirtschaftliche Fragen, die allein zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Austrag gebracht werden sollten, mit allen möglichen anderen Interessen verquillt werden, wodurch das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in unsachlicher Weise getrübt und verschlechtert wird.

Sehr richtig! Wenn der Arbeiter höhere Löhne fordert und der Unternehmer sie bezahlen soll, so hat das mit dem Christenthum nichts zu thun.

Katholische Arbeiter und Zentrumspolitik. Der Frankfurter Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, über den wir an anderer Stelle ausführlich berichten und der noch eine eingehende Würdigung wird erfahren müssen, hat sich zu einer schweren Anklage gegen die arbeitereindliche agrarische Zentrumspolitik gefaßt. Ohne daß die Partei genannt wurde, richteten sich die schärfsten Angriffe gegen das Zentrum, das ursprünglich die christlichen Gewerkschaften in's Leben gerufen hat, um sie als Kampforganisation gegen die Sozialdemokratie zu mißbrauchen. Es war insbesondere ein wichtiger Sieg gegen das Zentrum, als der Gewerkschaftssekretär Braun ausführte, daß Alles, was dem Arbeiter durch die staatliche Arbeiterversicherung geboten, ihm durch die verheerenden Lebensmittel zehnfach wieder genommen werde. Ueber das Ziel dieses Angriffs kann kein Zweifel möglich sein. Denn das Zentrum hat ja soeben seine Zustimmung zur Flottenvorlage von der Erhöhung der Getreibeizölle und damit von einer weiteren Steigerung der Lebensmittelpreise abhängig gemacht. Das Zentrum ist als Regierungspartei auf der Höhe der Macht angelangt. Es beginnt sich aber zugleich an ihm zu rächen, daß es seine Herrschaftsmacht durch den Verrath der Volksinteressen erkauft hat. Es gährt in den Massen seiner Anhänger und seine zweibeutige, unehrliche Politik wird es mit der Zeit unten verlieren lassen, was es oben gewonnen hat. Wird es aber erst von den Massen in's Reich gelassen, dann ist es auch mit dem Einfluß in der Regierung vorbei. Ob später oder früher, der Zusammenbruch ist unermelblich.

Politik und Gewerkschaften. Nicht interessant für die Art, wie die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine ihre gewerkschaftlichen Aufgaben auffassen, wie sehr gerade sie, die angeblich unpolitischen, Politik betreiben, ist die nachstehende Zuschrift, die dem "Vorwärts" aus Schlesien zugeht: "Der Kreis Waldenburg steht jetzt unter dem Zeichen der Wahl. Kürzlich hatten nun die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine in Waldenburg eine Verbandsversammlung. In derselben sagte der Vorsitzende Neger nach einem Hoch auf den Kaiser, daß er den Vorwurf, daß die Gewerksvereine die Vorläufer der Sozialdemokratie seien, energisch zurückweise. Er selbst und viele Mitglieder hätten den Fahnenabend geschmoren und als gleichzeitige Mitglieder von Kriegervereinen seien sie sich stets ihres Eides bewußt und stehen jederzeit fest zu Kaiser und Reich. Ferner verwies der Redner auf den bekannten Neger, monach Mitglieder des Gewerksvereins den Bestrebungen der Sozialdemokratie fern zu bleiben haben. Bei der bevorstehenden Reichstagswahl sei nur solchem Manne die Stimme zu geben, der der Sozialdemokratie vollständig fern stehe. — In der Versammlung des Gewerksvereins der Bergarbeiter verpflichtete der Vorsitzende die Mitglieder, eingehend des Statuts der Gewerksvereine, nur solche Männer in den Reichstag zu senden, die mit der Sozialdemokratie absolut nichts zu thun haben. Kommentator überflüssig.

Sogar unter den Bediensteten des Papstes ist es zu einer Lohnbewegung gekommen. Die Schweizer, die monatlich nur 80 Lire erhalten und davon 20 Lire noch an die Menage abgeben müssen, haben sich in gewöhnlichen Zeiten über strengen Dienst nicht zu beklagen, da sie jeden dritten Tag dienstfrei sind. Im heiligen Jahr ist aber die Zahl der Feste derartig gestiegen, daß die Schweizer den Dienst nicht mehr leisten können. Sie gingen deshalb zu ihrem Obersten, Graf de Courten, und dieser fand ihren Anspruch auf Soldderhöhung gerechtfertigt; er wandte sich daher an die Kardinalskommission und ersuchte um Steigerung des Soldes um eine gewisse Summe. Kardinal Mocenni, der strenge Finanzminister des Papstes, bewilligte aber nur die Hälfte des Geforderten. Deshalb kam Oberst de Courten um seine Entlassung ein. Man erinnert sich, daß vor einigen Jahren auch ein Streik der päpstlichen Sesselträger stattfand.

Der in der Pfingstwoche in Köln stattgefundene deutsche Lehrertag hörte einen Vortrag des Lehrers Otto Charlottenburg über: Die Bedeutung einer gesteigerten Volksbildung für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Volkes, worin folgende beachtenswerthe Ausführungen vorkamen: "Eine größere Verbreitung von Bildung kann erst möglich sein, wenn eine gewisse wirtschaftliche Entwicklung erreicht ist. Nicht richtig ist es aber, die Volksbildung als die Lösung der sozialen Frage zu betrachten. Die Lehrer müssen sich dagegen wehren, daß man in der Volksschule ein Allheilmittel sieht. Die Schäden der Zeit können nur durch eine tiefgehende, grundlegende Sozialreform, durch eine Veränderung unserer staatlichen und wirtschaftlichen Zustände herbeigeführt werden. Deutschland ist längst kein Agrarstaat mehr. Als Industriestaat ist Deutschland aber auf seinen Güterabsatz nach dem Auslande angewiesen. Es muß daher die Frage aufgeworfen werden, ob die Intelligenz der Leitung für diese Aufgabe ausreicht. Zur Bedienung der Maschinen braucht auch die Landwirtschaft intelligente Arbeiter. Dem preussischen Ministerium ist aber an die Schule die Mahnung ergangen, sie möge die Kinder nicht vergessen lassen, wozu Gott sie auf das Land gesetzt hat.

Darnach scheinen also die Kinder zum Nutzen der Gutsbesitzer da zu sein. Wenn der ostelbische Großgrundbesitzer nur mit elenden Arbeitslöhnen und mit Auserausbeutung wirtschaften kann, so mag er abdanken. (Stürmischer Beifall.) Er beweist damit nur, daß er nicht fähig war, aus den rüstigen Verhältnissen heraus sich den technischen Fortschritten anzupassen. Die Aufgabe eines Kulturstaates kann es nicht sein, dafür zu sorgen, daß eine Minderheit Bekkender aus der Ausbeutung von Kindern Nutzen zieht." (Großer Beifall.)

Die Blätter der Reaktion sind natürlich während über solche Neben. Die „Deutsche Tageszeitung“ faucht ganz besonders giftig. Sie spricht von „Sammlungen hoßler Phrasen“ und „verwässert abgestandener Phrasen des Vorwärts“ usw. Auch die „Kreuzzeitung“ ist sehr unzulässig. Das Alles ist sehr befreitlich, denn es wurde auf dem Lehrertag wirklich ernstlich über die Förderung des Volksschulunterrichts beraten. Davon wollen aber die Leute nichts wissen, nach deren Ansicht der dümmste Arbeiter der beste ist.

Wettbewerb zwischen Handwerk und Zuchtshaus. Bei der Submission einer ostpreussischen Garnisonverwaltung auf Lieferung von 70 eisernen Weistellen reichten elf Handwerksmeister der Garnisonstadt und — die Direktion der Strafanstalt Offerten ein. Die höchste Forderung für eine starke eiserne Weistelle nach den Anforderungen der Militärverwaltung betrug M. 25, die mittlere Forderung (Normalpreis) M. 20, die Strafanstalt forderte nur M. 17,55 für eine Weistelle. Die Forderung des billigsten Handwerkers betrug allerdings nur M. 16,75. Der Zuschlag ist noch nicht erfolgt. Wenn man diese Zahlen liest, fragt man sich unwillkürlich, ob ein Handwerksmeister, der noch niedriger wie die Zuchtshausverwaltung liefern will — deren Zwangs-Arbeitskräfte ungefähr den vierten Teil der Summe kosten wie die freien Arbeitskräfte der Handwerksmeister — genügend rechnen kann. Die beabsichtigten Handwerksmeister sind sehr ärgerlich darüber, daß ihnen jetzt gar noch durch Eisen- und Tischlerarbeit (z. B. Lieferung von Schränken) aus dem Zuchtshaus Konkurrenz gemacht wird. Es wäre nach Meinung der freien Gewerbetreibenden wenig dagegen einzunehmen, wenn die Zuchtshausverwaltung Vorkaufgegenstände, die früher von Dekorationshandwerkern in den Militärwerkstätten angefertigt wurden, für die Militärverwaltungen lieferten, aber eine Konkurrenz wie die erwähnte, schädigt das Handwerk schwer und ist überdies auch unnötig.

Submissionen. In München hat Herr Oberbaurath Schwilting Gelegenheit genommen, sich über die ungläublichen Preisdifferenzen bei Submissionen auszusprechen. Dabei betonte er besonders, daß es sich fast nur um namhafte, renommierte Baufirmen und andererseits um Arbeiter handelt, deren Berechnung sehr einfach ist, da Material und Ausführung genau vorgezeichnet und aus den Bedingungen zu ersehen sind. So habe z. B. bei der Vergabe der Betonarbeiten für die neue Kuttlerhalle im Schlacht- und Viehhofe der Mindestfordernde für den Kubikmeter Beton nur M. 25, der Meistfordernde aber M. 100 verlangt. Für den Ausschub des Grundes forderte eine Firma 95 M pro Kubikmeter, eine andere M. 250. In einem Falle verlangte der Mindestfordernde für das Meter laufende Arbeit 95 M, der Meistfordernde dagegen M. 650, einmal der Mindestfordernde M. 1, der Meistfordernde M. 14,70. Für das laufende Meter Hohlkehlarbeiten (unter dem Dachgesims) forderte eine Offerte M. 2, die andere M. 6. Die Preise für das Betonieren der Keller variierten zwischen M. 1,80 und M. 4,60 usw. — In Schloßhof bei Kempten wurden die Tischlerarbeiten (Anschlag M. 900) zum Schulhausbau in Submission ausgeführt. Einige kleine Unternehmer machten Angebote bis zu 9 pZt., während ein Fabrikant in Kempten 24 pZt. unter dem Anschlag blieb. Der Herr renommierte hinterher, daß er die Arbeit um diesen Preis leicht machen könne. „Sollte einer seiner Gesellen mehr Lohn verlangen, dann werfe er ihn einfach hinaus.“ — Für ein Unternehmerblatt außergewöhnlich verständig bemerkt hierzu der Nordb. Baugewerks-Anz.: „Das ist sehr nett von dem Herrn Fabrikanten, daß er aus seinem Herzen keine Mordgrube machte und seine Gefinnung so offen ausdrückte. Man weiß nun doch, wer die Herren sind, die einerseits immer gegen die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter donnern und andererseits die Arbeiter bis auf's Neueste herabdrücken. Es ist nur gut, daß die Arbeiter durch ihre Organisation dafür sorgen, daß diese Herren die Preise nicht noch tiefer herabdrücken können, als schon geschehen ist, sie würden es sonst gerne thun.“

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Zahlstelle München wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. Juli d. J. einen Lokalbeitrag von 5 M pro Woche zu erheben. Die Mitglieder in München haben demzufolge ab 1. Juli einen Wochenbeitrag von insgesamt 30 M zu entrichten.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Verbandstages in Nürnberg ist — 144 Seiten stark — erschienen und an die Zahlstellen, entsprechend ihren Bestellungen, versandt worden. Der Verkaufspreis ist auf 15 M (Herstellungskosten) festgesetzt und bitten wir, für weitestmögliche Verbreitung unter den Mitgliedern zu wirken. Diejenigen Zahlstellen, welche mit ihrer Bestellung noch im Rückstande sind, wollen ihren Bedarf baldigst angeben.

Wiederholte Anfragen von Zahlstellenverwaltungen und Einzelmitgliedern lassen erkennen, daß über den Beschluß des Verbandstages bezüglich des gegenwärtigen Extrabeitrages noch vielfach Unklarheit herrscht. Wir machen deshalb nochmals darauf aufmerksam, daß für die Monate April, Mai und Juni insgesamt fünf Extramarken à 20 M (welche Mitglieder à 10 M) zu Heben sind. Zusammen mit den drei im Monat März fällig gewordenen

muß also jedes Mitglied bis zum 1. Juli (Schluß des zweiten Quartals) acht Extramarken im Bucho haben. Am 1. Juli tritt alsdann der ordentliche 25 M-Verbandsbeitrag in Kraft.

Der Verbandstag in Nürnberg hat beschlossen, nachfolgende Bestimmung in das Statut einzufügen:

Die Zahlstellen sind nach eingeholter Zustimmung des Verbandsvorstandes berechtigt, die Mitglieder zur Zahlung eines lokalen Extrabeitrages neben dem Verbandsbeitrag zu verpflichten.

Wir ersuchen deshalb alle diejenigen Zahlstellen, welche beabsichtigen, einen derartigen Lokalbeitrag zu erheben, ihren diesbezüglichen Antrag rechtzeitig an den Verbandsvorstand einzureichen. Als Bedingung für die Zustimmung des Vorstandes gilt, daß der diesbezügliche Beschluß in einer mit entsprechender Tagesordnung einberufenen Zahlstellenversammlung gefaßt worden und in ausreichendem Maße begründet ist. In den Anträgen muß ferner die Höhe des beschlossenen Lokalbeitrages, der Zeitpunkt seines Inkrafttretens, sowie die Zahl der Mitglieder, welche in der Versammlung dafür und dagegen gestimmt haben, angegeben sein. Mit der Erhebung des Lokalbeitrages darf erst begonnen werden, nachdem der Verbandsvorstand seine Zustimmung erteilt hat. Dieselbe erfolgt in jedem Einzelfalle durch entsprechende Bekanntmachung an dieser Stelle.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Quartalsabrechnung erinnern wir auch diesmal an folgende Vorschriften, deren Befolgung die Zahlstellenbeamten sich ganz besonders angelegen sein lassen sollten:

1. Das Quartal schließt mit dem 30. Juni, ohne Rücksicht auf etwaige Restanten. Nachträgliche Beitragszahlungen sind im dritten Quartal 1900 zu verrechnen.
2. Die Bücher sind sofort am Ende des Quartals abzuschließen, ebenso muß dann die Abrechnung umgehend aufgestellt und von den Revisoren geprüft werden.
3. Jede Abrechnung muß von dem Bevollmächtigten, Kassierer, Schriftführer und den Revisoren unterzeichnet werden.
4. Die Unterschrift der Abrechnung besagt, daß Bevollmächtigte, Schriftführer und Revisoren die aufgestellte Abrechnung nach bestem Wissen als richtig anerkennen. Deshalb darf die Unterschrift nicht leichtfertig gegeben werden, sondern die dazu bestimmten, mit dem Vertrauen der Mitglieder beehrten Kollegen haben die Ausstellung in allen Einzelheiten genau zu prüfen, mit den Abrechnungen des vorigen Quartals zu vergleichen und ganz besonders die Zuschriften der Hauptverwaltung zu den vorhergehenden Abrechnungen zu beachten. Wenn die Revision in den Zahlstellen in dieser Weise etwas genauer genommen würde, so würden viele Fehler gleich am Orte aufgebebt und verbessert und der Hauptverwaltung die Arbeit ganz bedeutend erleichtert werden.
5. Jedes Mitglied der Lokalverwaltung muß darauf sehen, daß die Abrechnung bis spätestens 15. Juli an die Hauptkasse eingekandt wird. Nach dem 15. Juli erhalten die restirenden Zahlstellen keinerlei Material und nach dem 25. Juli auch keine Zeitung mehr zugesandt.
6. Der für die Hauptkasse bestimmten Abrechnung müssen Belege für alle Ausgaben beigelegt werden. Ausgaben ohne Belege werden vom Vorstand in keinem Falle anerkannt.
7. Die der Abrechnung beigelegten Reiselegitimationen müssen stets mit dem Zahlstellenstempel und dem Datum der Auszahlung der Reiseunterstützung versehen sein.
8. Bei abgereisten Mitgliedern ist in der Abrechnung unter „Bemerkungen“ auch das Datum der Abreise zu vermerken.
9. Die zum Absenden fertiggestellte Abrechnung ist nicht gebantenlos in den Briefkasten zu werfen, sondern der Absender muß daran denken, daß Briefsendungen über 20 Gramm Gewicht zwanzig Pfennig Porto kosten. (Diese Zwanzigpfennigbriefe dürfen dann bis 250 Gramm — ein halbes Pfund — schwer sein.) Man möge dies beachten und dem Verband unnötige Ausgaben für Straporto ersparen.
10. Die Abrechnungen sind nicht an den Revisor, sondern an den Vorstand des Verbandes zu adressieren: Stuttgart, Reinsburgstraße 57.
11. Die Verbandsgelder des Quartals sind möglichst noch im Monat Juni an die Hauptkasse (Adresse: August Bohne, Stuttgart, Reinsburgstraße 57) einzusenden und können nur in diesem Falle noch in der Abrechnung als eingekandt berechnet werden. Alle Gelbsendungen, welche nach dem 1. Juli hier eintreffen, werden für das dritte Quartal 1900 gebucht und können deshalb auch von der Zahlstelle erst im dritten Quartal als an die Hauptkasse eingekandt berechnet werden.
12. Die Revisoren haben die Pflicht, nicht nur auf pünktliche Einreichung der Abrechnung zu sehen, sondern ebenso auch dafür zu sorgen, daß die überschüssigen Verbandsgelder stets sofort an die Hauptkasse eingekandt werden. Etwaige Unregelmäßigkeiten fallen sonst den Revisoren mit zur Last.

13. Stellen sich bei der Revision Unrichtigkeiten heraus, namentlich in Bezug auf den Kassenbestand, welcher laut Abrechnung vorhanden sein sollte, so ist in jedem Falle dem Verbandsvorstand davon sofort Mitteilung zu machen.

Nachstehende als verloren bezeichnete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 94 992 Fritz Pöhler, Tischler, geb. 12. 6. 69 zu Berlin.
- 118 894 Joh. Schmücker, Tischler, geb. 10. 11. 76 zu Seddinghausen.
- 181 798 Paul John, Tischler, geb. 29. 8. 68 zu Sauer.
- 187 827 Alois Kallisch, Schreiner, geb. 18. 2. 72 zu Wien.
- 204 408 Heinrich Jakob, Schreiner, geb. 4. 5. 45 zu Kassel.
- 260 948 Ernst Mohr, Tischler, geb. 7. 4. 71 zu Duisburg.

Stuttgart, den 16. Juni 1900.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

23. Gau. Vorort Stuttgart.

Kollegen! Wo ein Streit ausgebrochen ist, wo die Kollegen infolge eines solchen gemagtelt wurden, überhaupt wo vor Zugung gewarnt wird, dorthin darf ein Holzarbeiter nicht gehen, denn es ist mit seiner Ehre nicht zu vereinbaren. Gehe sich Jeder die Frage vor: „Dürfen wir Kollegen, die um Besserstellung ihres Arbeitsverhältnisses ringen, in den Rücken fallen, dürfen wir Kollegen, die gemagtelt sind, es erschweren, Arbeitslosigkeit zu finden? Dies können und dürfen wir nicht thun!“

Am 5. Juni haben in Zuffenhausen 150 Holzarbeiter die Arbeit eingestellt, weil die Herren Unternehmer sich weigerten, sich mit ihren Arbeitern zu verständigen. Eine Einigungsbehandlung, eingeleitet durch Herrn Amtmann Reck, kam durch die Schuld der Arbeitgeber nicht zu Stande. In allen Lokalblättern Württembergs und in einigen Süddeutschlands suchen die Herren Arbeiter. Nach vielen Orten, so nach Stuttgart, Ludwigsburg, Württemberg und anderen mehr, senden die Meister ihre Agenten auf Arbeiterfang. Darum, Kollegen, seid auf der Huth! Haltet den Zug fern!

In Zuffenhausen sind Arbeitskräfte genug! also Kollegen, werdet nicht zum Streikführer.

In Urach benutzten die Arbeitgeber ihre wirtschaftliche Uebermacht, indem sie 84 Kollegen magtelten. Die ledigen Kollegen werden, so weit es möglich ist, von dort abreisen, wir aber müssen von Urach fern bleiben.

Die zum Versand gekommenen Plakate für Zuffenhausen und Urach müssen die weiteste Verbreitung finden. Nachbestellungen können an den bekannten Stellen gemacht werden.

Die Zahlstellenverwaltungen mögen sich in den nächsten Mitgliederversammlungen mit Urach und Zuffenhausen beschäftigen, womöglich sollen allerorts öffentliche Versammlungen einberufen werden, keinem Holzarbeiter darf es unbekannt bleiben, daß er den Boden Urachs und Zuffenhausens nicht betreten darf. J. A.: G. Raub, Gauvorsitzer.

Korrespondenzen.

Bauhen. Am 20. Mai sollte eine öffentliche Holzarbeiterversammlung am hiesigen Orte stattfinden. Dieselbe war so schwach besucht, daß es der Einberufer für geboten erachtete, diese ausfallen zu lassen. Die Kollegen am hiesigen Orte hätten es sicher nötig, sich besser um ihre Angelegenheiten zu kümmern, da doch die Verhältnisse am Orte die denkbar ungünstigsten sind. Es giebt bei 66 bis 70 stündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von M. 12—18, was sicher in keinem Verhältnis zueinander steht. Außer einer Werkstat mit 85 Gehältern und 68 stündiger Arbeitszeit ist noch eine Waggonfabrik da mit ungefähr 150 Holzarbeitern, von denen kaum 20 organisiert sind und 60 stündiger Arbeitszeit, welche aber oft durch Ueberstunden auf 66—70 Stunden ohne höheren Lohnsatz gebracht wird. Darum müßte es doch jedem halbwegs denkungsfähigen Kollegen einleuchten, daß es nicht mehr so weiter gehen kann. Aber weit gefehlt, die Kollegen glauben, sich durch gegenseitige Neiberei mehr zu nützen, als daß ein Jeder bei den Versammlungen und Zahlabenden erscheint, um einmal über die Verbesserung unserer Lage zu sprechen. Auch anlässlich der Maifeier benahmen sich verschiedene Kollegen recht feig. Eine Werkstat feiert seit vier Jahren fast allein von der gesammten Arbeiterschaft Bauhen; aber einige Kollegen sind doch so arbeitsmüchtig, sich an diesem Tage etwas Unaussehbares vorzunehmen. Darum, Kollegen, beweist einmal, daß Ihr gewillt seid, das von Euch getragene Joch abzuschütteln und Euch wieder fester der Organisation anzuschließen. Wenn einmal ein Mischschlag im Geschäftsgang eintritt, so werden die Löhne am Orte sicher noch tiefer gedrückt, da die Meister wissen, daß sie es mit einer locker organisierten und indifferenten Masse zu thun haben. Deshalb schließt Euch Alle der Organisation an und trage Jeder an seinem Theile dazu bei, daß wir nicht immer Diejenigen sind, die auf die Lebenshaltung der Kollegen anderer Orte drücken. Zahlabende alle 14 Tage Freitags in der Weißbierhalle.

Gotha. Die hiesige Waggonfabrik Bothmann & Glöck Aktien-Ges., welche ihren Aktionären voraussichtlich wieder 10 pZt. Dividende in die Tasche gleiten lassen will, beabsichtigt, das Kolonnenystem einzuführen, weil die Stellmacher sich sträuben, Ueberstunden zu machen. Jeder, der das Kolonnenystem kennt, wird wissen, daß hierdurch der Verdienst geschmälert und die Unzufriedenheit unter den Kollegen in großem Maße geschürt wird. Wir werden, wenn sich die Verhältnisse wirklich verschlechtern sollten, sofort Stellung hierzu nehmen und in unserem Organ darauf zurückkommen. Den Kollegen rufen wir zu, treten Alle in den Verband (die große Mehrzahl ist ja organisiert) und haltet fest zusammen, denn nur dadurch können etwaige Angriffe parirt werden. Sollte vielleicht die Firma von auswärts durch Annoncen Stellmacher heranziehen wollen, so rathen wir, sich vorher richtig bei der Verwaltung informieren zu wollen. Bemerkte werden soll auch an dieser Stelle, daß einzelne Kleinmeister die vor zwei Jahren getroffenen Vereinbarungen nicht mehr strikte innehalten. So z. B. wollen sie den Aufschlag für Ueberstunden nicht zahlen. Wägen die Kollegen am Orte mit peinlicher Gewissenhaftigkeit auf strikte Innehaltung der Vereinbarungen halten und sich auf nichts einlassen, das diesen entgegenwirkt.

Zinnenstadt. Endlich, nach hartem Kampfe, ist es uns gelungen, hier eine Zählstelle zu gründen, nachdem Kollege Raith aus München die Kollegen über den Zweck und Nutzen des Verbandes aufgeklärt hat. Wir sind zwar noch Wenige; von den ungefähr 60 bis 70 Holzarbeitern hier am Orte zeigen die wenigsten ein Verständnis für den Verband; die meisten laufen lieber verschiedenen Klubs und sonstigen Vereinen nach. Und dabei sind die hiesigen Verhältnisse nicht so rosig, wie doch in allen Duden, bis auf eine, 11 Stunden und darüber fortgewirbelt. Auch haben alle, bis auf die eine, Kost und Logis im Hause, und den Bohn kann man sich schon vorstellen. Auch hatten wir es gleich mit der Sozialfrage zu thun, doch ist es uns gelungen, auch dieses zu überwinden, wiewohl wir eine halbe Stunde laufen müssen. Obgleich wir hier im bayerischen Allgäu, an der Grenze von Tirol; noch mit sehr ungünstigen Verhältnissen kämpfen müssen, so hoffen wir, daß unsere Zählstelle emporblüht und wir die Kollegen zur Einsicht bringen, was ihnen als Mensch zukommt. Darum, Kollegen, schließt Euch an und steht uns bei in dem Kampfe um unsere Existenz.

Königsberg. Am 12. Juni hielt unsere Zählstelle eine gut besuchte Versammlung in der „Phönixhalle“ ab, in der Redakteur Hennig einen Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung hielt. Nachdem der Referent die Geschichte der modernen Gewerkschaften gestreift und deren Entwicklung in allen Ländern betont hatte, wandte er sich der Besprechung der Erfolge der neueren Vorkommnisse in der Bewegung zu und beleuchtete die Erfolge, die durch einmütiges Einstehen für die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer erzielt worden seien. Herrsche Einigkeit der Kollegen bei den Lohnbewegungen, so habe sich gezeigt, daß auch weitere Kreise des Volkes für die für eine menschenwürdige Existenz kämpfenden Arbeiter eintreten. Der Streik der Berliner Straßenbahner habe dies bewiesen. Doch diese Leute haben Rückgrat besessen, während sich bei den hiesigen Straßenbahnern das Gegenteil zeigte. Redner besprach dann die Erfolge der Gewerkschaften im Allgemeinen, als da sind: etwas höherer Lohn, theilweise bessere Behandlung, kürzere Arbeitszeit, theilweise Abstellung der Mißstände in den Betrieben usw., doch ein Miesenfeld bliebe noch zu bearbeiten, ehe man von einer wirklichen Hebung der Arbeiterklasse sprechen könne. Die christlichen Gewerkschaften machen sich jetzt dadurch bemerkbar, daß sie sich die Führung durch die Herren Geistlichen immer mehr vom Halbe schaffen. Der letzte Kongreß habe gezeigt, daß auch die „christlichen“ im Falle der Noth für die Forderungen ihrer „nicht christlichen“ Brüder einzutreten gewillt sind. Redner besprach noch die Unternehmerverbände und die Einigkeit, die diese oft durch Aussperrungen und schwarze Listen bewiesen. So wie auf jener Seite Einigkeit gegen die Arbeiter herrsche, müssen auch diese alle für ihre Interessen zusammen stehen. Die Gewerkschaften schulen sich ihre Kampfstruppen in bester Weise, darum müsse jeder Arbeiter in ihren Reihen zu finden sein. Kollege Linde rügte es, daß die Kollegen über Mißstände und Unglücksfälle in den Werkstätten in ihrer Presse niemals Mittheilung machten, dies sei aber Pflicht eines jeden organisierten Kollegen. Redakteur Koste begründete in längerer Rede die Nothwendigkeit der allseitigen Unterstützung der Arbeiterpresse durch die Gewerkschaftsmitglieder. Mit der Sauberkeit müsse aufgeräumt werden. Er erwartete von jedem Mitgliede das Halten und Eintreten für unsere Presse.

Rabenau. Die Arbeitgeber haben das den Politikern am 13. Mai gegebene Ehrenwort: am 6. Juni solle ein erhöhter Tarif vorgelegt werden, wenn am 14. Mai die Arbeit bedingungslos aufgenommen wurde — nicht gehalten. Der 6. Juni ist lange vorüber, aber nur mit wenigen Ausnahmen ist von einem erhöhten Tarif etwas zu spüren. „Lumpen und Betrüge würden wir sein“, erklärten am 13. Mai die Meister der Gehülfskommission gegenüber, „wenn wir unser gegebenes Ehrenwort nicht halten würden.“ Und was ist geschehen? Die Gehülfskommission ist, um den Frieden aufrecht zu erhalten, nochmals bei den Meistern vorstellig geworden und hat ihnen einen neuen Tarif, nach den bisher gezahlten Höchstpreisen bemessen, vorgelegt. „Wiewohl der Tarif keine Lohnerhöhung bedeutet“, so führt Kollege Pasche aus, „würde doch von seiner Anerkennung nicht viel mehr werden.“ — Nach längerer erregter Diskussion wurde eine äußerst scharfe Resolution angenommen, die die Handlungsweise der Polizeimeister aufs schärfste verurtheilt. Die Versammlung beschloß, nach besten Kräften dahin zu wirken, daß die gerechte Forderung doch noch zur Durchführung kommt. Die Gehülfskommission bleibt weiter bestehen. Die Kollegen wurden weiter ersucht, das Nachfeierabend- und Sonntagsarbeiten zu unterlassen und sich nicht als gefügige Werkzeuge der Unternehmer gebrauchen zu lassen.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Herr Ferd. Althoff, Inhaber der „Süddeutschen Holzwaren-Industrie“ in Nürnberg, sendet uns unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes folgende Verächtigung:

„Die Bemerkung in Nr. 22 der „Holzarbeiter-Zeitung“, ich hätte einen Arbeiter wegen Lohnhöhen gemapregelt, ist vollständig unwar. Wahr ist jedoch, daß ich einem Arbeiter gekündigt habe, der, gelinde gesagt, unverschämter Weise von mir auch die Feiertage bezahlt haben wollte, trotzdem er einen Tagelohn von M. 5, d. i. wöchentlich M. 30 (die Feiertage natürlich ausgenommen), bei mir erhält. Bei diesem Lohn komme ich nachweisbar nicht einmal auf meine Kosten.“

Da ich keine Personensammler für Arbeiter, sondern ein Geschäft habe, so glaube ich wohl, daß ich berechtigt bin, meinen Leuten zu kündigen, wenn und aus welchem Grunde es mir beliebt, besonders aber dann, wenn dieselben mit Forderungen an mich herantreten, die ich mit dem besten Willen nicht erfüllen kann. Ob in einem solchen Falle von einer Maßregelung die Rede sein kann, überlasse ich der Beurtheilung eines jeden vernünftig denkenden Menschen.

Bemerkenswerth bei der ganzen Sache ist, daß die hiesige Verwaltungsstelle des Holzarbeiterverbandes auf meine zweiwellige persönliche Nachfrage erklärte, daß ihr von Lohnhöhen zwischen meinen Arbeitern und mir durchaus nichts bekannt sei; ebenso will von meinen Leuten nicht Einer der Urheber der betreffenden Noth sein. — Kommentar überflüssig.

Süddeutsche Holzwaren-Industrie.

Ferd. Althoff.

Der unferen Lesern bekannte Inhaber der Holz- und Möbelfabrik Köhn in Guxum hat den Verhältnissen der Zählstelle, Schicht, welcher bei ihm arbeiten, entlassen, oder richtiger dessen Entlassung angeordnet,

angeblich wegen Zuspätkommens. Die Mitarbeiter Schicht's glaubten aber nicht, daß dies der wahre Grund sei, weil auch Andere zu spät kamen und vermuteten, daß, da Schicht auch Arbeiterauschmittglied war und die Interessen seiner Mitarbeiter immer energisch vertreten hatte, eine Maßregelung vorläge. 70 Kollegen stellten um 9 Uhr die Arbeit ein; um 11 Uhr kam Köhn von der Reise zurück und war darob ganz erstaunt. Eine Kommission unterbreitete ihm die Bedingungen, unter denen sie die Arbeit wieder aufnehmen würden. Und zwar zunächst Einstellung des Kollegen Schicht, Anerkennung eines Akkordtarifs, Verkürzung der Arbeitszeit auf 5 1/2 Stunden, ohne Kürzung des Lohnes bei Lohnarbeitern. Bis auf die Verkürzung der Arbeitszeit war Köhn bereit, nachzugeben; der Zweck war mit Bewilligung der beiden ersten Forderungen ja auch erreicht und die Arbeit wurde am Nachmittag wieder aufgenommen. Einzelne Kollegen, die dem Verbands bisher fern standen, haben sich ihm nach diesem Erfolg angeschlossen.

Eine Lehre für die Kollegen und eine Lehre für Herrn Köhn. Sie werden beiderseitig die Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen wissen.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Hamburg. 40 Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes (Sektion der Schiffstischler) stellten in der Schiffsreparatur-Werkstätte von Frank am 12. Juni die Arbeit ein. Tags darauf wurde dieselbe wieder aufgenommen mit folgenden Bedingungen: 1. Neunstündige Arbeitszeit (bisher 9 1/2 Stunden). 2. Stundenlohn in der Werkstätte wie bisher bei der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit, auf den Schiffen inkl. eigenem Werkzeug 48 M. 3. Die Vorleute erhalten pro Tag 30 M. mehr, wenn sie die Aussicht über drei Mann führen. Bisher wurde dieser Zuschlag nur in einzelnen Fällen bezahlt. 4. Beförderung zum und vom Schiff geschieht durch den Arbeitgeber innerhalb der neunstündigen Arbeitszeit. In Fällen, wo Letzteres dem Arbeitgeber nicht möglich, werden Zeit und Fahrgehalt vergütet.

Das ist ein guter Erfolg, wie er nur der guten Organisation der in der Werkstätte beschäftigten Tischler möglich war.

Die Differenzen haben bei der Firma Reiche & Köhler in Geringswalde durch Vermittlung des Herrn Bürgermeisters ihre Erledigung gefunden. Es wurde folgender Vergleich geschlossen: 1. Der für den 18. d. M. geplante Streik unterbleibt. Die seitens der Arbeiter für den 18. d. M. ausgesprochene Kündigung gilt als zurückgenommen. 2. Der Lohn wird für die in Frage kommenden Stühle auf M. 16,50 das Duzend festgesetzt. 3. Die Arbeiter verzichten auf Wiedereinstellung des aus der Arbeit geschiedenen A. Wischoff, nachdem dieser selbst auf seine Wiedereinstellung bei Reiche & Köhler verzichtet hat. 4. Sämmtliche Arbeiter, mit Ausnahme B. Klisch's, der bei August Gittich hier bereits Einstellung fand, verbleiben bis auf Weiteres im jetzigen Arbeitsverhältnis.

Die Differenzen in der Hofmöbel-Fabrik von D. J. Peter in Mannheim dürften allem Anscheine nach durch gütlichen Ausgleich beigelegt werden können. Es handelt sich nur um die Abwehr einer Bestimmung in die neue Arbeitsordnung, welche den § 616 des Bürgl. Gesetzbuchs illusorisch machen sollte. Die Arbeiter wandten sich schriftlich an Herrn Peter mit dem Ersuchen, die Bestimmung, daß, wenn die Arbeiter unverschuldet die Arbeit auf kurze Zeit versäumen müssen, ihnen für die versäumte Zeit abgezogen werden solle, nicht in die Arbeitsordnung aufzunehmen, in dieselbe aber einzufügen: 1. Garantie des Lohnes bei Akkordarbeit, 2. Vergütung für Ueberzeitarbeit, 3. Wahl eines Arbeiterausschusses ohne die Zustimmung des Herrn Peter. Es haben bereits mehrere Unterhandlungen stattgefunden, und hat Herr P. auch bereits annehmbare Zugeständnisse gemacht.

Die streikenden Tischler in Senftenberg haben mit ihren Meistern noch keine Einigung erzielen können. Es ist den Meistern gelungen, in Dresden sechs Tischler anzuwerben, von denen aber Einer sofort, der Andere nach einer Stunde die Werkstätte wieder verlassen haben. Dem Letzteren sind die Sachen einbehalten und außerdem ist er wegen angeblichen Betruges eingekerkert. Der Betrag soll darin liegen, daß er den Meistern um das Fahrgehalt von Dresden nach Senftenberg gebracht hat. Wäre übrigens sonderbar, wenn er deswegen verurtheilt werden sollte. Wahrscheinlich hat der betreffende Meister ihm verschwiegen, daß in Senftenberg die Tischler streiken, hat ihm also unwahre Thatsachen vorgespiegelt, was ihn ohne Weiteres berechtigt, die Arbeit aufzugeben. Der Meister ist unter diesen Umständen das Meißelgeld für den Angeworbenen los und mag sich freuen, wenn er nicht auf Schadenersatz verklagt wird. Was will Meister Freudenberg auch zum Angeln gehen, mag er doch die bescheidenen Forderungen seiner Arbeiter bewilligen und sein Pech ist zu Ende. Dresdener Kollegen, gebt Obacht.

Ob der Streik der Holzarbeiter in Halle aufgehoben werden soll, darüber soll eine Holzarbeiterversammlung am 20. Juni entscheiden. Eine größere Anzahl Ausständiger ist noch ohne Beschäftigung.

Bei der Firma Kiefer in Spremberg werden die Kollegen am 23. Juni, an welchem Tage ihre Kündigung abgelaufen ist, die Arbeit einstellen, wenn nicht mit Hilfe des Gewerkschafters eine Einigung vorher erzielt wird. Da Kiefer auswärts Arbeitskräfte zu erlangen sucht (bis jetzt allerdings ohne Erfolg), so scheint eine Einigung in weitere Ferne gerückt zu sein. Die Kollegen beabsichtigen, falls Herr Kiefer nicht bewilligt, sammtlich abzureisen. Zugang ist fern zu halten.

Die Inhaber der Möbelfabrik Jarosch & Halbzig in Bad Riffingen versuchen in auswärtigen Zeitungen Arbeiter heranzuziehen, denen sie M. 3,50 Lohn pro Tag versprechen. Da die Akkordpreise der Firma sehr niedrig, die Lebensmittelpreise am Ort (weil Kurort) sehr hohe sind, ist mit den bei der Firma verdienten Löhnen nicht auszukommen. Durch Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte steht aber zu befürchten, daß ein Preisdruck versucht werden soll, wodurch dann die wirtschaftliche Lage der ohnehin nicht beneidenswerthen Möbelarbeiter der obigen Firma noch mehr gedrückt würde.

In der Münchener Leinwandfabrik, G. m. b. H., in Pasing bei München macht sich der neue Betriebsleiter bei den Arbeitern recht unliebsam bemerkbar, was mehrere Arbeiter veranlaßte, die Arbeit niederzulegen. Die Arbeiter der Firma, zirka 100, ersuchen die organisierten Kollegen, von dem Vor-

stehenden geziemend Notiz zu nehmen. Es arbeiten dort Schreiner, Maschinenarbeiter, Vergolber und Polirer. Es wird bemerkt, daß das kräftige Auftreten des Betriebsführers leicht zur Erregung und damit zu Differenzen führen kann.

Tischler, Drechsler und Maschinenarbeiter haben die Holzwaarenfabrik Schmidigen in Altwasser zu meiden. In genannter Fabrik arbeiten 37 Mann. Sie gehören zum Theil dem Holzarbeiterverband, zum Theil dem Strich-Dunderschen Gewerksverein an. Da in der Fabrik mancherlei Mißstände bestehen, war geplant, dieselben zu beseitigen. Die Firma erfuhr davon und entließ drei Mitglieder des Verbandes. Diese erhielten die ihnen zustehende Gemäßregelungenunterstützung und die Angelegenheit war vorläufig erledigt. Da den H.-D. nicht recht getraut wurde, mußten weitere Schritte unterlassen werden. Am 11. Juni wurde dem Vorsitzenden des Gewerksvereins gekündigt, mit dem Bemerkten, er sei Sozialdemokrat, er wolle die Leute in den Streik hegen. Eine an Schmidigen gesandte Kommission wurde schroff abgewiesen, mit dem Bemerkten: „Ich halte es ein paar Wochen aus!“ Einmütig legten darauf 36 Mann die Arbeit nieder. Nur ein Stümper arbeitet weiter. Eine schriftliche Unterhandlung verlief ohne Erfolg. „Ich habe nichts zu unterhandeln. Ihre Entlassungsgeldscheine habe ich auf der Polizei deponirt, dort können Sie dieselben holen,“ war die Antwort Schmidigen's.

Am 17. Juni stimmten die Streikenden abermals geheim ab und einstimmig war das Resultat, es bleibt dabei. Zugang ist also fern zu halten.

In der Hornbrecherei von Schickel in Döbeln sind Lohnhöhen ausgedrohen.

Die Stellmacher Leipzigs haben beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Der „Leipz. Volksztg.“ entnehmen wir darüber folgende Einzelheiten: Die in diesem Beruf bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse hätten schon längst eine Besserung erfordert, aber die Zustände unter den Stellmachern haben bisher ein solches Vorgehen unmöglich gemacht. Zumeist auf dem Lande gelernt, finden sie die in den Städten gezahlten Löhne von M. 16, 17, höchstens M. 20 pro Woche als etwas besonders Verlockendes. Biersch wird auch noch Kost und Logis vom Meister gestellt. So ist es erklärlich, daß die Bewegung unter den Stellmachern in ganz Deutschland zurückgeblieben ist. Einseitigere Elemente haben sich deshalb vom Beruf abgewandt und in Werkzeugfabriken, Mustierwerken und ähnlichen Geschäften Unterkunft gesucht. Nur eine ununterbrochene Agitation konnte hier Wandel schaffen. Die Stellmacher Leipzigs haben nun in einer am 18. Juni stattgefundenen und von 110 Personen besuchten Versammlung einstimmig beschlossen, ihren Arbeitgebern die nachstehenden Forderungen zu unterbreiten:

1. Einführung der 6 1/2 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit; 2. 36 M. Minimallohn, für Kastenmacher 42 M.; 3. für diejenigen, die bisher die obigen Löhne und mehr erhielten, 10 pZt. Zuschlag; 4. Garantierung des vereinbarten Lohnes bei Akkordarbeiten; 5. Auszahlung des vollen vereinbarten Stundenlohnes bei Akkord- und Lohnarbeit, und zwar Freitag; 6. bei Ueberarbeit sind für die beiden ersten Ueberstunden 33 1/2 pZt. Aufschlag, für alle übrigen, sowie für Sonntagsarbeit 50 pZt. Aufschlag bei Lohn- und Akkordarbeit zu zahlen; 7. Einführung von Lohnbüchern; 8. Abschaffung von Kost und Logis bei dem Meister; 9. Anerkennung des Arbeitsnachweises der Holzarbeiter im „Koburger Hof“.

Diese Forderungen sind bereits heute den Arbeitgebern zugestellt worden; außerdem wurde der Gesellenausschuß beauftragt, sie der Innung zu übermitteln. Wo bis Montag früh die Forderungen nicht bewilligt sind, soll die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden. Die Abstimmung über den Eintritt in den Streik wurde nur von den Verbandsmitgliedern vorgenommen. Es stimmten 71 dafür und 4 dagegen, während 3 Stimmentzettel ungültig waren. Da sich die Bewegung auf alle im Verufe thätigen Stellmacher erstrecken soll, so sind hier auch die Werkstätten der elektrischen Straßenbahnen, die Spritzenfabrik von Jand, die Niebeck'sche Brauerei und andere einbezogen. Insgesamt kommen gegen 70 Geschäfte in Frage. Die Unterstufung ist laut Streifreglement des Holzarbeiterverbandes auf M. 9 für Ledige, M. 13 für Verheirathete und 60 M. für jedes Kind festgesetzt. Für diejenigen, die zum Unterstützungsfonds beigetragen haben, ist die Unterstufung entsprechend höher.

Der Streik der Berliner Stellmacher ist mit einem theilweisen Erfolge beendet. Bewilligt sind die neunstündige Arbeitszeit und eine zehnprozentige Lohnerhöhung. Die Zustimmung eines Minimallohnes von M. 24 konnte nicht erzielt werden. Der Arbeitsnachweis der Stellmacher ist im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15. Bemerkenswert werden mag noch, daß auch die in der Wag en f a b r i k v o n K ö n i g s h e i m, Charlottenburg, ausgebrochenen Differenzen zu Gunsten der Kollegen beigelegt sind.

Gewerkschaftliches.

Das Armenhaus für einen alten Gewerkschafts-Beamten. Die Generalversammlung des Vereins Deutscher Stellmacher hatte die Anstellung eines weiteren besoldeten Beamten beschlossen, wodurch deren Zahl im Vorstande von drei auf vier erhöht wurde. Gegen diesen Beschluß haben nun verschiedene Mitgliedschaften Protest erhoben, wobei es ohne verbindliche Verbindlichkeiten nicht abgegangen ist. Der bisherige erste, jetzt zweite Vorsitzende, S. Siebert, wendet sich nun in der letzten Nummer des „Schuhmacher-Fachblatt“ in einer Erklärung gegen die Proteste, indem er die beschiedenen Gründe für die Nothwendigkeit der Anstellung eines vierten Beamten in der Zentralverwaltung in's Feld führt. Es heißt darin u. A.:

„Von hauptsächlichem Einfluß auf diese ungünstige Lage, was ja auch schon auf der Generalversammlung in Mainz keineswegs unbekannt war, ist, daß ich durch das viele Reisen und die damit verbundene Ueberanstrengung seit Jahr und Tag mit meiner Arbeitskraft vollständig zu Ende bin. Meine Person konnte bei den Bureauarbeiten so gut wie garnicht in Betracht kommen und nur mit Aufwendung meiner letzten physischen und geistigen Kraft, dem eisernen Zwang gehorchend, konnte ich die Thätigkeit bei Streiks und Lohnbewegungen ausüben.“

Ich bin nun vollständig aufgegeben, ja, leider muß ich sagen, daß der letzte Rest meiner Arbeitskraft vollständig ausgepowert und durch die letzten Streikbewegungen geradezu herausgehunden wurde, so daß ich zunächst und auf absehbare Zeit überhaupt an irgend welche Thätigkeit nicht denken kann.

Es ist bitter, dies unter solchen Umständen offen auszusprechen zu müssen, aber ich bin eben alt, denn die 63 Jahre machen sich recht fühlbar geltend.

Sich hätte nun selbstverständlich auf der Magdeburger Generalversammlung gegenüber diesem Zustand die naheliegende Konsequenz gezogen, wenn mir jetzt auf meine alten Tage noch eine andere Existenz offen stünde! Vielleicht können mir hier diejenigen Kollegen, die nun über die Anstellung einer jungen Kraft so entrüstet sind, einen Rath geben, was ich nun, da ich aufgebraucht bin, thun soll? Soll ich vielleicht das Armenhaus aufsuchen?!

Die Anstellung war also nicht zu umgehen, wenn die Organisation und mit ihr die Interessen der Mitglieder nicht empfindlichen Schäden erleiden sollten.

Bitter, sehr bitter aber ist es, daß man dieserhalb einen solchen allem Solidaritätsgefühl höhnpredenden Skandal mit erleben muß.

Wie wäre es hier mit dem so oft gebrauchten Gleichniß eines von dem Unternehmer ausgemergelten Arbeiters mit einer ausgepreßten Zitrone, die einfach bei Seite geworfen wird. Die Zukunft der sich angeblich von den Arbeitergroßen mäntelnden Agitatoren — das Armenhaus; das ist eine nette Illustration zu der Befolgung der Gewerkschaftsbeamten, die sie von ihren eigenen Kollegen erhalten und von der Solidarität, die von diesen gegen ihre Angestellten gelbt wird. Möge die Bitterkeit, welche in diesem Nothschrei eines alten braven Gewerkschaftsbeamten liegt, dem vor drei Jahren zu seinem sechzigsten Geburtstag noch die herzlichsten Glückwünsche aus seinem Kollegenkreise zu Theil wurden, die Veranlassung geben zu einer gerechten Beurtheilung und Würdigung der Arbeitsleistung derjenigen Arbeiter, welche ihre Kraft in den Dienst der Bewegung gestellt haben, um für ihre Berufsgenossen jederzeit zu wirken und einzutreten, damit deren Lebenslage gebessert wird. Wo den sogenannten Führern für ihre aufreibende Thätigkeit nur Neid und Mißgunst entgegengebracht wird, da muß zuletzt auch die Kraft des eifrigsten und besten Kämpfers erlahmen.

Kolizeiliches und Gerichtliches.

In eigener Sache. Der wegen fortgesetzter Differenzen mit seinen Arbeitern zur Genüge bekannte Bau-, Möbel- und Parkettfabrikant Gustav Schmid in Lötzingen hat wegen des in Nr. 9 der „Holzarb.-Ztg.“ vom 4. März d. J. erschienenen Berichtes, in welchem vor diesem Arbeitgeber wegen des von ihm beliebigen Systems hoher Lohnabzüge gewarnt wurde, gegen unseren Redakteur Privatklage wegen öffentlicher Beleidigung erhoben, die am 13. d. M. vor dem Schöffengericht in Lötzingen unter Vorsitz des Amtsrichters Bauer zur Verhandlung kam. Geladen waren 6 Zeugen, darunter Stadtschultheiß Hauser und der 80jährige Sohn des Privatklägers, sowie Schreinermeister Dietrich von hier als Sachverständiger; zwei inwischen verjüngte frühere Arbeiter von Schmid waren kommissarisch vernommen worden. Der Angeklagte war vom Erscheinen zur Verhandlung entbunden. Die Beweisaufnahme ergab in allen wesentlichen Punkten die Wichtigkeit der in jener Einfindung gemachten tatsächlichen Angaben. (Ein unbedeutender Irrthum in der Angabe des dem Kollegen Martin Hertel gemachten Abzugs war schon in Nr. 10 vom 11. März berichtigt worden.) Der Sachverständige Dietrich beantwortete die Frage, ob er die fraglichen Abzüge in der angegebenen Höhe für gerechtfertigt halte, dahin, falls die betreffenden Arbeiter wirklich eine Schuld dabei treffe, worüber er jedoch kein Urtheil habe, so wäre der Schaden an sich richtig tagirt; er selbst hätte aber speziell im Fall des 17jährigen Hertel, welcher erst angeleitet und ausgebildet werden mußte, jedenfalls keinen Lohnabzug gemacht. Noch weniger günstig für den Privatkläger lautete das von Stadtschultheiß Hauser abgegebene Zeugniß, der seinen Eindruck über das Verhältnis desselben zu seinen Arbeitern auf Grund seiner zahlreichen, diesem Zeugen als Vorstand des Gewerbegerichts (bzw. Gemeindegerechts) vorgelegenen Prozesse, bei denen sich die Angaben Schmid's höchst selten als zuverlässig bestätigten, kurz dahin zusammenfaßte, daß er jenes Verhältnis im Allgemeinen nicht als loyal und honest bezeichnen könne. Trotzdem beantragte der Vertreter des Privatklägers, Rechtsanwalt Dr. Jäger von hier, wegen einiger in dem Artikel enthaltenen, eine beleidigende Absicht verrathender formaler Beleidigungen eine, mit Rücksicht auf die Vorstrafen des Beklagten wegen Preßdelikten, erheblich zu bemessende Geldstrafe, bei welcher um so höher gegriffen werden dürfe, als dieselbe voraussichtlich nicht von ihm, sondern von dem Verband getragen würde! Der Verteidiger, Rechtsanwalt Schaller aus Stuttgart, der einen vom Vorsitzenden in Vorschlag gebrachten Vergleich ablehnen zu müssen erklärte, weil sein Mandant aus prinzipiellen Gründen auf eine gerichtliche Entscheidung Werth lege, hat in warmem, eindringlichem Plaidoyer um Freisprechung seines Klienten, dem als Vertreter der Interessen der Mitglieder des Holzarbeiterverbandes entschieden der Schutz des § 193 zur Seite stehe. Was den vom Gegenanwalt gerügten „unanständigen Ton“ des intrinirten Artikels betreffe, so befindet er sich mit letzterem — der es ganz in der Ordnung finde, wenn Schmid einen seiner Arbeiter, der einen Lehrling angewiesen hatte, ihm beim Keltern etwas Wein bei Seite zu stellen, deshalb mit Hilfe seines Sohnes am Hals wärge und mit Faustschlägen und einem Latienstück bearbeite, dagegen es für unanständig halte, wenn dann der mißhandelte bzw. beschädigte Arbeiter seiner gerechten Erbitterung im Verbandorgane entrissteten Ausdruck gäbe — allerdings über den Begriff von „Anstand“ in Widerspruch. Es liege in der Aufgabe des Angeklagten, die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes vor einer Werkstätte zu warnen, wo solche Dinge vorkommen. Nur die Veröffentlichung solcher Uebelstände kann Abhilfe bringen, indem die Arbeiter, die so etwas lesen, vorkommenden Falls einen Hohen um eine Fabrik herumzuwachen werden, wo sie Thätlichkeiten und wegen jeder Kleinigkeit ergriffene Lohnabzüge zu erwarten hätten. Was die in dem Artikel erwähnte „Bahrheitsliebe“ des Privatklägers betreffe (worin der Gegenanwalt eine Anspielung auf den angeblich von einem hiesigen Eisenhändler Schmid aus Versehen auf den Privatkläger übertragenen Namen „Lügen Schmid“ fand), so gehe aus dem vom Stadtvorstand abgegebenen Gutachten deutlich hervor, wie es sich damit tatsächlich verhalte. Die Bekanntmachung dieses streng objektiven Urtheils müßte den Kläger weit mehr

geniren, als alle in der „Holzarbeiter-Zeitung“ gegen ihn erschienenen Artikel. Gegenüber der Nothwendigkeit, die Arbeiter, deren Interessen der Holzarbeiterverband wahre, vor einem so charakteristischen Geschäftsbetrieb zu warnen, können einzelne unebene Ausdrücke, wie sie im Munde von Arbeitern üblich sind, kaum ernstlich als strafbar in Betracht kommen. Wenn der Angeklagte von der Gegenseite getabelt werde, weil er an einem aus Arbeiterkreisen eingesandten Artikel nicht selbst die nöthige Zensur gesetzt habe, so müsse auf die große Schwierigkeit, die in der Aufgabe eines solchen Redakteurs liege, hingewiesen werden, indem derselbe bei der Verschiedenheit der Rechtsprechung über derartige Preßdelikte unmöglich im Voraus wissen könne, wo die Grenze des Erlaubten aufhöre, während er andererseits auch nicht den Eindruck der ursprünglichen Empfindung des Einsenders durch Streichungen oder Abänderungen verwischen zu dürfen glaube. Materiell habe der Inhalt des Artikels durch die Beweisaufnahme vollständig als richtig sich erwiesen. Dem Christian Geiger sei nach 14 tägiger Arbeit die Hälfte des Lohnes abgezogen worden, weil er das Reich hatte, eine fournierte Füllung durchzuwachen, an der schon vier Andere herumgekragt hätten, so daß sie schon vorher ein Loch hatte. Ein „humaner“ Prinzipal hätte schon deshalb, weil nicht zu eruiten war, wer der eigentliche Schuldige war, ein Einsehen gehabt. Noch weniger gerechtfertigt erschien der dem Martin Hertel gemachte Abzug, der auf Befehl eines Anderen den Ofen heizte, auf welchen der eigene Sohn des Privatklägers vorher eine Zinkzulage (wahrscheinlich nicht auf die dazu bestimmten Eisenstäbe) gelegt hatte. Eben weil die Möglichkeit vorlag, daß der Fehler nicht an dem jungen Arbeiter, sondern an dem Ofen oder dem eigenen Sohne lag, wäre ein „humaner“ Arbeitgeber in einem so heißen Falle sicherlich nicht gegen den Ersten eingeschritten. Auch der wegen Durchsägen eines alten Stückes Holz, in dem ein nicht sichtbarer Nagel seitwärts steckte, gemachte Abzug von 70 M., wobei sich Schmid darauf berief, daß nach § 11 der in seiner Werkstätte aufgehängten Arbeitsordnung die Benutzung der Wandsäge nur den Maschinenarbeitern gestattet sei, erscheine schon deshalb ungerechtfertigt, weil diese Bestimmung, wie das Zeugenverhör ergab, unter Mitwissen von Schmid, Vater und Sohn, auch von den übrigen Arbeitern tatsächlich nicht eingehalten werde, also offenbar nur den Zweck verfolge, den Unternehmer für die Eventualität eines Unfalles zu salbiren. Aus den verlesenen Gewerbegerichtsakten habe sich überdies ergeben, daß es wiederholt vorgekommen sei, daß der von Schmid bezahlte Lohn kaum den eines Tagelöhners erreichte, und die Leute am Wochenschluß ein Defizit zu verzeichnen haben, bezw. nur auf dem Wege der Klage zu ihrem Lohngehabe kommen konnten. Dies seien aber nur einzelne Fälle, die der Verteidiger zufällig feststellen konnte. Aus Allem gehe unzweifelhaft hervor, daß der Privatkläger seine Leute nicht behandle comme il faut und ihnen häufig Abzüge mache, die ein Arbeiter sehr schmerzhaft empfinde, während sie für den Fabrikanten kaum in Betracht kommen. Diese schmerzliche Empfindung der hart Betroffenen habe wohl auch der Angeklagte aus jenem Artikel herausgefühlt und denselben deshalb in Wahrung berechtigter Interessen unverändert aufnehmen zu dürfen geglaubt. Das nach längerer Verathung verkündigte Urtheil lautet (auf Grund der §§ 185 und 186 des R.-Str.-G.-B.) auf M. 50 Geldstrafe (eventuell fünf Tage Gefängniß) und Tragung sämtlicher Kosten nebst Ersatz der dem Privatkläger erwachsenen Auslagen. Besterem wird überdies das Recht zuerkannt, innerhalb vier Wochen die Bekanntgabe dieses Urtheils in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen. In den Gründen geht das Gericht auf den materiellen Inhalt des Artikels nicht ein, indem es die Frage dahingestellt sein läßt, ob die vom Privatkläger den betreffenden Holzarbeitern wegen angeblicher Beschädigungen gemachten Abzüge in der angegebenen Höhe gerechtfertigt waren oder nicht. Dagegen enthielten die Ausdrücke: „Dem unruhlichst genannten G. Schmid juckt von Zeit zu Zeit das Fell“, womit derselbe mit irgend einem Thier verglichen werde, und: „Dieser pp. Schmid behandelt seine Arbeiter nicht wie Menschen, sondern wie Hunde“, formale Beleidigungen, welche durch den Schutz des § 193 nicht als gedeckt betrachtet werden konnten. Den klägerischen Hinweis auf die Vorstrafen des Beschuldigten wegen Beleidigung hatte der Verteidiger ganz gewiß mit Recht damit abgewiesen, daß gerade bei Preßdelikten die Vorstrafen eben wegen der Gefährlichkeit des Berufes eines Redakteurs, den man schon mit dem eines Dachdeckers verglichen habe, billiger Weise überhaupt nicht straf erhöhend in Betracht kommen sollten.

Die Theilnahme an der Maifeier ist kein Grund zur sofortigen Entlassung. Die bei dem Bauunternehmer Deckmann in Dortmund beschäftigten Maurer Appelt und Zindel waren am 1. Mai nicht zur Arbeit erschienen, um an der Maifeier Theil zu nehmen. Die beiden Maurer wurden darauf entlassen, weil sie ohne Urlaub von der Arbeit fortgeblieben waren. Wegen ihrer sofortigen Entlassung strengten sie gegen Deckmann die Klage an und verlangten je eine Entschädigung von M. 15, weshalb das Gewerbegericht sich mit der Sache zu befassen hatte. Das Gericht entschied zu Gunsten der Kläger unter der Begründung: das einmalige Feiern sei weder als eine beharrliche Weigerung der den Klägern obliegenden Verpflichtungen anzusehen, noch als ein unzufolge Verlassen der Arbeit befunden worden.

Die Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiter als „Erpressung“ zu kennzeichnen, ist wieder eine von jenen juristischen Grobthaten, mit denen das Reichsgericht den Ruhm der deutschen Rechtsprechung so reichlich vermehrt. Mit großem Behagen wird von der Ausbeuterpresse das nachstehende Reichsgerichtsurtheil kolportirt, dessen Logik wohl nicht viele Arbeiter begreifen dürften: In einem Urtheil vom 20. Oktober 1899 (Entsch. d. Reichsgerichts in Straff. Bd. 32 S. 355 ff.) hat das Reichsgericht angenommen, daß der Thatbestand der Erpressung darin gefunden werden kann, daß ein Bauarbeiter, der einem unter seinen Berufsgenossen bestehenden Verbands zur Ansammlung eines Ausstandsfonds bisher nicht beigetreten war, durch Drohungen mit allseitiger Einstellung der Arbeit auf dem Bau genöthigt wird, Beiträge zur Kasse des Verbandes zu zahlen. Bezüglich der einzelnen Thatbestandsmerkmale der Erpressung wird in den Gründen Folgendes ausgeführt: „1. Ein Vermögensvorteil im Sinne des § 253 St.-G.-B. konnte in der Erlangung der Beiträge, welche der Maurer B. zur Verbandskasse der Maurer für B. zahlen sollte und zum Theil gezahlt hat, ohne Rechtsirrtum gefunden werden, da die Kasse durch die Zahlung eine Erhöhung des

Verbandsstandes erfuhr, welcher ihr alsbald und unmittelbar zur Verfügung stand, während die Verpflichtung zu künftigen Vergütungen an B. eine völlig ungewisse und unbestimmte war. Ob B. selbst einen Vermögensvorteil als erstrebend angesehen hat oder nicht, ist ohne ernsthafte Bedeutung; . . . rechtswidrig aber war der erstrebte Vermögensvorteil, wenn ein begründeter Rechtsanspruch auf die Erlangung desselben fehlte. . . . Diese Voraussetzung ist ebenso wie die Anwendung von Drohungen als Zwangsmittel bedenkenfrei festgestellt. . . . 2. Die Annahme der Vorinstanz, daß eine Drohung auch dann vorliege, wenn eine Handlung oder ein Verhalten in Aussicht gestellt werde, zu welchem der „sic Bornehmende“ objektiv berechtigt sei, steht mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts im Einklang. Das Recht der Arbeiter, die Einstellung der Arbeit zu beschließen, steht mithin der Feststellung einer Drohung nicht entgegen; darüber aber, daß der Angeklagte selbst der Drohung gewiesen ist, lassen die Urtheilsgründe keinen Zweifel. Die Thatfache, daß der Angeklagte „Baudeputirter“ und Wortführer der übrigen Maurer gewesen ist, vermag hieran nichts zu ändern. Die Verwirklichung des angebotenen Uebels der Arbeitseinstellung mit ihren für B. nachtheiligen Folgen hing allerdings nicht von dem Angeklagten allein, sondern von der Gesamtheit der auf dem Bau beschäftigten Arbeiter ab; es genügt jedoch, daß B. dem Willen des Angeklagten gemäß sich den Einfluß des letzteren auf die übrigen Arbeiter als wirksamer vorstellte. . . . und dies ist im Urtheile in unzweideutiger Weise ausgesprochen. 3. Als Dritte, denen der rechtswidrige Vermögensvorteil verschafft werden sollte, bezeichnet der Vorbericht ausdrücklich diejenigen Personen, welchen der (in der Verbandskasse angesammelte) Ausstandsfonds zu Gute kam. . . . Die zunächst vorhandene Unbestimmtheit und Unbestimmbarkeit jener Empfänger aber steht der Auffassung derselben als Dritter im Sinne des Gesetzes ebenso wenig entgegen, wie die Möglichkeit, daß sowohl der Angeklagte wie B. zu den künftigen Empfängern gerechnet werden konnten. In dem Urtheile des Reichsgerichts vom 12. Oktober 1891 (Entsch. in Straff. Bd. 22 S. 173) ist bereits hervorgehoben, daß die auf Bereicherung eines „Dritten“ gerichtete Absicht auch durch die völlige Unbestimmtheit der Person des Dritten zur Zeit der stattgefundenen Nöthigung nicht ausgeschlossen werde.“

Was muß nun der Gesetzgeber denken, wenn er diese Auslegung seiner Vorschriften lieft? Aber abgesehen davon, weise man uns auch nur eine einzige so geschraubte Gesetzesauslegung gegen Arbeitgeber nach! Und trotz alledem behaupten Leute, in Deutschland gelte noch der Grundsatz: „Gleiches Recht für Alle“.

Eine juristische Ungeheuerlichkeit. Die geheime Kennzeichnung von Arbeitszeugnissen ist bekanntlich durch § 113 Absatz 3 der Reichsgewerbeordnung verboten; es heißt nämlich dort: „Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaute des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.“ Jeder vernünftig denkende Mensch sollte nun glauben, jedes Mittel, dem Zeugnisse ein geheimes Merkmal anzuhängen, sei strafällig. Dem gegenüber hat das Kammergericht vor Kurzem entschieden, daß sich dieses Verbot nur auf positive Zeichen und nicht auch auf Weglassungen bezieht. Die Unternehmer haben darnach freie Hand, ihre mißliebigen Arbeiter dadurch zu brandmarken, daß sie sie verabschieden, eine bestimmte Werbung im Zeugnisse wegzulassen. Die Juristerei wird in der That immer mehr zum Gespött. Selbst die so zahme „Soziale Praxis“ schreibt bei der Mittheilung dieser Entscheidung: „Vor solcher juristischer Spalterei, die sich in schreiendem Widerspruch mit dem Geiste des Gesetzes setzt, stehen wir mit staunender Verwunderung.“ Das stimmt.

Briefkasten.

- * Berichte aus Quedlinburg, Hildesheim, Stettin, Heideberg, Schönheide, Grünberg, Oberstadt, Segeberg und das Eingekant aus München mußten Raumangels wegen zurückgestellt werden.
- Krefeld, L. Das geht nicht.
- Gotha, D. Hat nur ein lokales Interesse.
- Schmölln, S. Wir haben dazu im letzten Augenblick auch keine Zeit mehr, neun Faden tollends umzuschreiben.
- Angsburg, G. S. Was denn, für oder gegen die G'sche Anregung.
- Köln, B. Die Anregung kommt zu spät, denn die Marken sind bereits fertig.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. G. 3 in Hamburg.)
Vom 2. bis 16. Juni wurden folgende Beträge eingesandt: Berlin H. M. 600, Offenbach 400, Plagwitz 400, Kiel 400, Hamburg V 300, Cronberg 300, Budau 300, Leipzig I 200, Freiburg i. B. 200, Stendal 150, Düsseldorf 150, Hamburg I 150, Hamburg VI 150, Frankfurt 150, Weihenstep 150, Tauberscheidheim 100, Enderich 100, Schönefeld 100, Pöschappel 100, Wolfmarsdorf 100, Wäblershausen 100, Ohlau 100, Roswitz 100, Jena 70, Sprottau 60, Jüterburg 50. Summa M. 4980.
Vom 2. bis 16. Juni erhielten Zuschüsse: Fürth M. 500, Mundenheim 400, Dortmund 250, Briz 250, Gelfentkirchen 250, Meckau 200, Rankow 200, Darmstadt 200, Speyer 150, Stegburg 150, Ludenwalde 250, Heilbronn 150, Weizheim 150, Hüh 125, Gladbach 100, Böhlig 100, Ebingen 100, Schaala 100, Schenitz 100, Rasberg 100, Rottweil 100, Billingen 100, Merseburg 100, Wolfzanger 164, Döbeln 100, Homburg v. d. Höhe 100, Weitzschheim 80, Fußgärnheim 75, Jangenberg 75, Lettin 60, Rißelheim 75, Riesa 60, Oldenburg 50, Rosenheim 50, Köstrik 30, Meerane 30. Summa M. 5064.
Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden von der Hauptkasse bezahlt M. 1624,76.
Die Abrechnungsformulare für das zweite Quartal, sowie die Wahlprotokolle für die Neuwahlen der Ortsbeauten sind an sämtliche Verwaltungsstellen verandt. Bei Nichtentresten der Sendung bitten wir, sofort das Fehlende von uns zu fordern.
L. Jacobs, Hauptkassirer.

Berufsanzeiger.

Charlottenburg. Montag, 25. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Leder, Dismarckstr. 74. Düsseldorf. Dienstag, den 26. Juni, im Lokale des Herrn Schlöffer, Köhlerstr. 30. - Sektion der Modellzeichner. Samstag, den 28. Juni, Abends 9 Uhr, bei Erlinghagen, Köhlerstr. 26. Elberfeld. Am Montag, den 25. Juni, Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gr. Klost. 26. Garbelegen. Jeden vierten Sonntag im Monat im Lokale des Herrn Koch, Vereinslokal. Die Ortsverwaltung. Götting. Montag, 2. Juli, Abends 8 Uhr, im „Waldedere“. L.-D.: Vortrag, Verschleßneß, Aufnahmen und Fragekasten. Helmstedt. Am Mittwoch, den 27. Juni, im „Lindenhof“. Magdeburg. Sektion der Stellmacher. Sonnabend, den 30. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Grothmann'schen Lokale, Klosterstraße. Der Sektionsführer.

Anzeigen

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstag Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Berlin. Arbeitsnachweis u. Herberge befinden sich Engelauer 16 im „Gewerkschaftshaus“. Dasselbe wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt. Frankfurt a. M. Das Verbandsbureau befindet sich jetzt Hallescher Platz 1 und ist geöffnet von 9-1 Uhr Vormittags und von 8-7 Uhr Nachmittags. Reiseunterstützung wird ausbezahlt im Gewerkschaftshaus, „Gasthaus zum Erlanger Hof“, Vorgasse 11. Gmünd (Schwab.) Bev. F. Kaufmann, Kinderbachergasse 28. Kasseler Vogelmann, Kasernenplatz 13. Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, „Zur Ranne“, ausbezahlt. Die Herberge befindet sich im „Gasthaus zum weißen Ochsen“. Neustadt a. d. Orla. Bevollm. Eduard Sillmann, per Adv. C. Wild, Dismarckstr. Reiseunterstützung zahlt Otto Seifert, Steinweg 97, aus. Rudolstadt. Unsere Herberge befindet sich im „Gasthaus zum Hirsch“, Saalgasse 11.

Aufforderung.

Der Drechsler Wilhelm Loell, Buch-Nr. 189 697, wird aufgefordert, das aus unserer Bibliothek entlehene Buch „Die Erfindung“ abzuliefern. Kollegen, denen der Aufenthalt des B. bekannt ist, werden um Nachricht gebeten. Die Ortsverwaltung Rudolstadt.

Aufforderung.

Wir fordern hiermit den Schreiner Mathias Himmels auf, seiner Verpflichtung uns gegenüber nachzukommen und ersuchen sämtliche Kollegen, welche seinen Aufenthalt wissen, uns die Adresse mitzuteilen. Der Vorstand der Holzarbeiter-Gewerkschaft Rheinfelden (Schweiz).

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Franz Radmiller, Schreiner, geb. am 11. Sept. 1873 zu Großsittingen, gest. am 11. Juni an der Schwindsucht zu Frankfurt a. M. Karl Fliedner, geb. 12. 7. 73, gest. 4. Juni zu Dörnigheim. Hans Papke, Tischler, geb. am 16. Mai 1880 zu Stolp i. P., gest. an der Proletarierkrankheit zu Stolp. Heinrich Gallnick, Drechsler, 25 Jahre, gest. in Berlin. Bern. Einshorn.

Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband Zahlstelle Frankfurt a. M. Sonntag, den 1. Juli, Nachm. 2 Uhr:

Sommer-Fest

in „Tusch-Garten“, Dammhölz Landstr. 234. Konzert, Gesang, Demos- und Kinderspiele, Festbesichtigungen aller Art. Eintritt à Person 20 Pfg. Die nachfolgenden Zahlstellen sind hiermit ausdrücklich eingeladen. Für die noch im Aufbaue befindlichen Mitglieder ist der Eintritt gegen Vorweisung ihrer Straßengewerbesteuer frei. Die Ortsverwaltung.

Joh. Krümmel bitte ich um Angabe seiner Adresse umgehend. Anton Bohl, Möbrenmacher, bei Grüne & Stoltenhoff, Osnabrück.

Drechsler und Bildhauer, in beiden Fächern sowie im Zeichnen gleich tüchtig, selbstständiger Arbeiter, sucht Stellung, am liebsten in einer kleineren Möbelfabrik. Gest. Offerten zu richten an O. Jahr, Sebanstr. 2, Lage (Rippe).

Junger Möbelschüler, militärfrei, akademisch in der Buchführung gebildet, sucht Stellung in einer größeren Möbelfabrik. Gest. Off. unter B. A. 45 postlagernd Laffan (Pomm.).

2 Maschinenschüler, 8-10 Tischler auf Bauarbeit, 1 Treppenhauer stellt ein J. Graeger, Wehrburg.

Zwei tüchtige erste Polierer, 2 tüchtige Stuhlauer auf moderne Stühle nach Zeichnung, sowie mehrere tüchtige Tischlergehilfen auf beste Salons u. Speisezimmer nach Zeichnung sucht zu gutem Lohn und dauernder Stellung

Zeulenroder Kunstmöbelfabrik May & Etzold (Inh.: Elohler & Wiedumilt), Zeulenroda.

1-2 Bautischler werden auf dauernde Arbeit sofort gesucht. A. Dörsing, Tischlermeister, Staßfurt, Weissenburgerstraße 14.

1-2 Schreiner auf polierte Sophaestelle gesucht, für dauernde Arbeit. F. W. Schmidt, Sophaestell-Fabrik, Köln-Ehrenfeld.

Auf sofort ein tüchtiger Stuhlauer auf Blühdholzeinstelle gesucht. Dauernde Beschäftigung und guter Lohn. H. Hantemann, Bremen, Mainstr. 4.

2 Glaser- oder Schreinergehilfen auf Rahmenarbeit gesucht. Hoher Lohn. Dauernde Stellung. Eberh. Bender jr., Siegen i. Westf., Lindenstr. 11.

Auf sofort ein Korbmachergeselle auf Großgeschlagen bei gutem Lohn und dauernder Arbeit gesucht. Reise wird vergütet. L. Kelle, Göttingen.

Ein Korbmacher auf Geschlagen findet dauernde und gute Stellung. Georg Kappel, Waren i. M.

1-2 solide Korbmacher auf Rohr- und geschlagene Arbeit sucht sofort bei freier Kost, Logis und gutem Lohn A. Faust Sohn, Mainzlingen a. M. (Hessen).

Korbmacher.

Gestellarbeiter auf guten Akkordlohn sofort auf dauernd gesucht. Reisegeld wird vergütet. Mathesius & Co., Leipzig, Sidonienstraße 61.

Zwei Korbmachergesellen finden auf Mattarbeit dauernde Beschäftigung. D. D. Reimers, Bremen-Doitmershausen.

1 Korbmachergeselle auf großgeschlagene Reijeförbe, Zoll 12 1/2, in Akkord oder Lohn sofort für dauernde Stellung gesucht. Aug. Perl, Korbmacher, Lage i. Lippe.

4-5 tüchtige Korbmacher finden dauernde, gut lohnende Beschäftigung auf Großgeschlagen. Reijeförbe Zoll 10-12 1/2, Wajeförbe Zoll 5-6 1/2. Tragföbe Stück M. - 30 bis M. 1,10. Vorherige Benachrichtigung erbeten. S. Schmidt & Co., Aienburg a. d. E. Korbfabrik und Weidenhandlung.

Ein junger Bürstenmachergeselle auf sofort für dauernde Arbeit gesucht. F. Schaaf, Ohlig, Grabenstr. 8.

2 tüchtige Bürstenmacher für sofort in hohem Akkord gesucht. Theo Simon, Bürstenfabrik, Schwelmer (Rheinland).

Drechsler auf Massenarbeit sofort gesucht. Joh. Becker, Dampfholzdreherei, Berzdorf, Bez. Köln.

2 Stellmachergesellen sofort gesucht von A. Fabian, Quers per Grabenstein (Schleswig).

Eine gute gehende Stellmacherei in bester Geschäftslage Hamburgs, mit guter Ausstattung, ist Abreise halber sofort für Inventarveräußerung zu verkaufen. Off. n. B. N. 69 an die Holzarb.-Ztg.

Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1901 Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes

Wünsche, Vorschläge, Beiträge für die nächste Ausgabe des Almanach werden von allen Freunden desselben baldigst erbeten Der Verbandsvorstand I. A.: Ch. Leipart Stuttgart, Reinsburgstr. 87.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen: Meister Brummer * und seine Gesellen. Schwan in 1 Akt von Hermann Stolpe, Grünberg i. Schlef.

Signet sich besonders zur Aufführung in mittleren und kleineren Zahlstellen. Einzel-Exemplar 25 Pfg. Durch den Ankauf der als Rollen nötigen 7 Exemplare (mit Porto M. 1,50) wird das Aufführungsrecht erworben. Man bestelle bei H. Stolpe, Grünberg i. Schlef., Mollestr. 21.

Tischler-Fachschule Detmold Drei- und sechsmonatlicher Kursus. Eintritt täglich. Bewährte Ausbildung.

Die weltbekanntesten Schubkastenführungen aus Metall als Ersatz für Reistenführung offeriert im Alleinvertrieb W. Knoop, Berlin O, Barckauerstr. 65.

200 Stück gute, prächtige Sumatra-Zigarren, mit langer Blätter-Einlage, schönem Brand, feinem Aroma, vers. für den billigen Preis von nur M. 5,20 ab hier, 500 Stück M. 13 franko. Versand gegen Nachnahme. Garantie Zurücknahme.

Wilhelm Quinke, Neuenrade 7 (Westfalen).

Ausverkauf in Dürkopp- und Columbia-Fahrrädern zu bedeutend ermäßigten Preisen: Dürkopp 18 (Lourenrad) M. 180, Columbia 57 (ff. Lourenrad) M. 250, etc.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl. Zeichnen, Werkführen, Malen. Genossen! Kauft nur den Bleistift von Jean Bloss. Stein bei Nürnberg.

Meinel & Herold Reisehandbuch, Städtebuch, etc. stets vorrätig: Scherm's Reisehandbuch, Slomke's Städtebuch.

Paul Horn, Hamburg Fabrik chemischer Produkte. Paul Horn's Mattpräparate, Paul Horn's Monopol-Polituren, Paul Horn's wasserechte Beize, etc.

Verlag: H. Köhler, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co., Beide in Hamburg.